

Verantwortung

GESCHÄFTSBERICHT 2018

KZVRLP
KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG
RHEINLAND-PFALZ

Geschäftsbericht 2018

der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz

Inhalt

<u>Vorwort</u>	<u>3</u>	<u>Verantwortung durch Selbstverwaltung</u>	<u>21</u>
<u>Verantwortung für die Praxis</u>	<u>4</u>	<u>Verantwortung für Datensicherheit</u>	<u>27</u>
<u>Verantwortung für die Versorgung</u>	<u>8</u>	<u>Verantwortung als Unternehmen</u>	<u>31</u>
<u>Verantwortung für Qualität</u>	<u>14</u>	<u>Quellenverzeichnis</u>	<u>37</u>
<u>Verantwortung und Wirtschaftlichkeit</u>	<u>18</u>	<u>Impressum</u>	<u>38</u>

Vorwort

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
werte Leserinnen und Leser,**

was assoziieren Sie mit dem Begriff „Verantwortung“? Verpflichtung, Druck, Last oder sogar Schuld? Oder doch eher Kompetenz, Sicherheit, Entlastung und Mut?

Wir alle sind tagtäglich gefordert, Verantwortung zu übernehmen und verantwortlich zu handeln – auf vielen Ebenen, beruflich wie privat. Verantwortung ist ein zentraler Grundpfeiler unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Für ein gutes Miteinander sind Eigenverantwortung sowie soziale, ökologische und politische Verantwortung unerlässlich.

Die KZV Rheinland-Pfalz begreift Verantwortung als aktives „Machen“, als bewusstes und vorausschauendes Handeln. Einflussmöglichkeiten zu erkennen und zu nutzen, ausgetretene Pfade zu verlassen und abseits bewährter Wege zu gehen, aber zugleich Stabilität und Sicherheit zu geben, dafür steht die KZV Rheinland-Pfalz. Dazu sieht sie sich, sehen wir uns verpflichtet.

Die KZV Rheinland-Pfalz übernimmt Verantwortung in vielerlei Hinsicht: als gestalterische Kraft für die Gesundheitsversorgung der rheinland-pfälzischen Bürger, als loyaler, respektvoller Arbeitgeber gegenüber ihren Mitarbeitern, als fairer Akteur



„Verantwortung für den Patienten zu übernehmen, ist Ihre Motivation. Ihnen diese Verpflichtung zu erleichtern, ist unsere Aufgabe.“

gegenüber ihren Partnern und natürlich als vertrauensvolles Dienstleistungsunternehmen mit hohem Qualitätsanspruch für ihre Mitglieder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Verantwortung für den Patienten zu übernehmen, ist Ihre Motivation. Ihnen diese Verpflichtung zu erleichtern, ist unsere Aufgabe. In diesem Sinne heißen wir Sie herzlich willkommen im neuen Geschäftsbericht der KZV Rheinland-Pfalz. Gern laden wir Sie ein, sich einen Überblick über unser Geschäftsjahr zu machen.

Ihre

Marcus Koller
stv. Vorsitzender
des Vorstandes

Dr. Peter Matovinovic
Vorsitzender
des Vorstandes

Joachim Stöbener
stv. Vorsitzender
des Vorstandes

Verantwortung für die Praxis

Helpen und Heilen - mit der Niederlassung übernimmt ein Zahnarzt eine große Verantwortung. Gegenüber seinen Patienten, aber auch gegenüber seinen Mitarbeitern und sich selbst. Um dieser Verpflichtung gerecht zu werden, muss er seine Praxis wirtschaftlich führen können. Mit einer zuverlässigen Vertragspolitik unterstützt die KZV Rheinland-Pfalz ihre Mitglieder dabei.

Selbst wenn Zahnärzte es nicht allzu gern hören: Sie müssen nicht nur gute Mediziner, sondern auch gute Unternehmer sein. Über Erfolg oder Misserfolg einer Praxis entscheiden nicht allein die fachlichen und medizinischen Kompetenzen. Ebenso wichtig ist ein professioneller Umgang mit betriebswirtschaftlichen Themen wie Umsatz, Liquidität und Rentabilität. Das offenbart sich bereits bei der Planung der eigenen Praxis. Laut InvestMonitor Zahnarztpraxis von IDZ und apoBank musste ein Zahnarzt für die Neugründung einer Einzelpraxis zuletzt durchschnittlich 528.000 Euro in die Hand nehmen. Die Übernahme einer solchen inklusive notwendiger Modernisierungen schlug immerhin noch mit 342.000 Euro zu Buche. Die Neugründung in Berufsausübungsgemeinschaft erforderte im Schnitt 339.000 Euro, deren Übernahme 318.000 Euro.

Doch nicht nur für die Existenzgründung müssen Zahnärzte von Jahr zu Jahr tiefer in die Tasche greifen. Auch die laufenden Betriebskosten steigen laut Jahrbuch der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) kontinuierlich - von 2011 bis 2015 um insgesamt 16 Prozent auf im Bundesdurchschnitt 392.000 Euro pro Praxis. Die Betriebsausgaben lagen demnach im Schnitt bei 67 Prozent des Gesamtumsatzes einer Praxis aus gesetzlich und privat abgerechneten Behandlungen. Das Gros der Ausgaben entfiel dabei auf Personalkosten, Fremdlabor- sowie Praxis- und Laborausgaben.

Ein gesundes Maß an Wagemut und Risikofreude gehört also dazu, wenn sich ein Zahnarzt für eine eigene Praxis entscheidet. Damit sich das finanzielle Wagnis auszahlt, sind freiberuflich tätige Zahnärzte auf wirtschaftliche Unabhängigkeit, unternehmerische Frei-

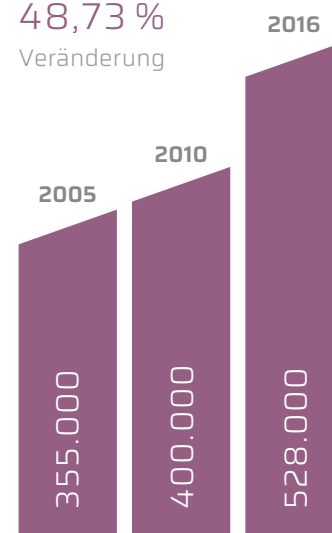
räume und Planungssicherheit angewiesen. Nur dann können sie ihre Patienten auf qualitativ hohem Niveau behandeln, eine wohnortnahe Versorgung gewährleisten und ihren Mitarbeitern ein guter Arbeitgeber sein. Die KZV Rheinland-Pfalz weiß um diese Verantwortung und unterstützt ihre Mitglieder mit einer zuverlässigen und vorausschauenden Vertragspolitik.

Was kostet die Gründung einer Einzelpraxis?

Quelle: InvestMonitor Zahnarztpraxis von IDZ und apoBank

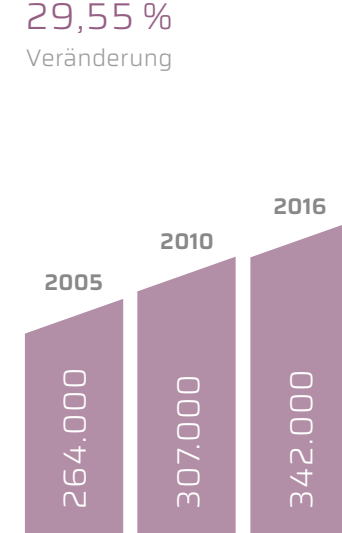
Neugründung einer Einzelpraxis in Euro

48,73 %
Veränderung



Übernahme einer Einzelpraxis in Euro

29,55 %
Veränderung

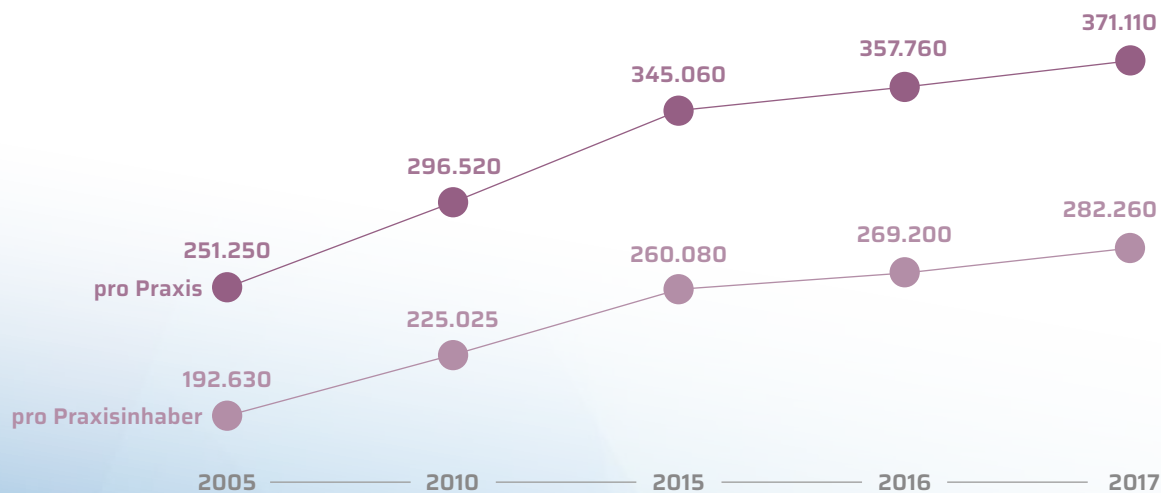


Grundsätze der Vertragsarbeit

Sie richtet ihre Vertragsarbeit an drei Grundsätzen aus:

1. Die Verträge mit den Krankenkassen müssen mit der Kosten- und Leistungsentwicklung in den Praxen weitestgehend Schritt halten.
2. Zahnärzte bekommen Honorarsicherheit, indem die Punktwerte möglichst voll ausbezahlt werden.
3. Der Honorarverteilungsmaßstab, kurz HVM, soll nicht zum Einsatz kommen.

Der HVM wird nur dann aktiviert, wenn die mit den gesetzlichen Krankenkassen jährlich ausgehandelte Gesamtvergütung nicht ausreicht und die erbrachten Leistungen nicht voll vergütet werden können. Im Jahr 2017 war dies, wie in den Jahren zuvor, nicht der Fall. Dank eines umsichtigen Umgangs der Vertragszahnärzte und der KZV Rheinland-Pfalz mit den bereitgestellten Honoraren wurde die Gesamtvergütung nicht überschritten. Es konnten die Punktwerte in den Leistungsbereichen KCH, PAR und KFO rückwirkend voll ausgezahlt werden. Damit verbundene Nachzahlungen hat die KZV Rheinland-Pfalz im November 2018 an die Vertragszahnärzte ausgeschüttet. Optimistisch ist auch der Blick ins laufende Jahr 2018: Eine Prognose auf Basis des ersten Halbjahres legt nahe, dass der HVM erneut nicht angewendet werden muss.



Was verdient eine Praxis in Rheinland-Pfalz?

Rund die Hälfte der Einnahmen generiert eine Zahnarztpraxis über die gesetzliche Krankenversicherung (GKV), die andere Hälfte über private Versicherungen und Selbstzahlerleistungen der Patienten.

Was heißt das in absoluten Zahlen für die einzelne Praxis? Hierzulande erzielt eine Praxis mit GKV-Leistungen einen durchschnittlichen Umsatz in Höhe von rund 345.000 Euro. Ein einzelner Vertragszahnarzt setzt durchschnittlich rund 260.000 Euro um. Damit steigen die Einnahmen nicht nur kontinuierlich, sondern eine Praxis in Rheinland-Pfalz „verdient“ im Schnitt mehr als ihr Pendant im Bundesgebiet. Die durchschnittlichen Einnahmen liegen hier laut KZBV-Jahrbuch bei 295.500 Euro pro Praxis bzw. bei 239.000 Euro pro Praxisinhaber.*

Die KZV Rheinland-Pfalz sieht diese Ergebnisse auch als Resultat einer verantwortungsvollen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen zum Wohl der Praxen und der Patienten. Das offene und faire Miteinander in den Verhandlungen zeigt, dass die Selbstverwaltung im Land funktioniert und Ergebnisse liefert, mit denen sowohl die gesetzlich Versicherten als auch die niedergelassenen Zahnärzte zufrieden sein können.

* Alle Werte beziehen sich auf das Jahr 2015, da aktuellere Bundeszahlen bei Redaktionsschluss nicht vorlagen.

Durchschnittlicher
GKV-Umsatz in Rheinland-Pfalz

Quo vadis Überstellungsvertrag?

Kein HVM-Einsatz und eine volle Punktwertauszahlung – alles in Ordnung also? Nicht ganz. Und das hat zwei Gründe: Zum einen ist die Systematik der Überstellungsverträge, mit denen die KZV Rheinland-Pfalz und die Vertragszahnärzte seit vielen Jahren sehr gut fahren, in Gefahr. Vorteil dieser Verträge ist, dass sie der Vertragszahnärzteschaft die Zahlung einer festen, jährlich weiterentwickelten Gesamtvergütung garantieren – unabhängig davon, ob die Mittel tatsächlich aufgewendet werden. Überstellungsverträge existieren in Rheinland-Pfalz und in zwei weiteren KZV-Bereichen. Einige Krankenkassen haben nun aber keinen Spielraum mehr, um auf Landesebene vertragliche Sonderwege zu gehen. Ihre Bundesorganisationen halten sie an, deutschlandweit einheitliche Vertragsstrukturen zu vereinbaren.

Schwerer bei der Frage über die Zukunft der Überstellungsverträge wiegen die im Juli 2018 eingeführten Leistungen, die nicht extrabudgetär von den Krankenkassen finanziert werden. Sie werden sehr wahrscheinlich zu Mehrausgaben in Millionenhöhe führen. Explizit geht es um die Erweiterung der BEMA-Nr. 13 infolge der EU-Quecksilberverordnung. Seit Juli darf Dentalamalgam grundsätzlich nicht mehr für die zahnärztliche Behandlung von Kindern unter 15 Jahren, von Schwangeren oder Stillenden verwendet werden. Zahnärzte sind gehalten, auf Alternativmaterialien auszuweichen.

Starke Argumente: ZäPP

Zum anderen haben die Krankenkassen die Gangart in den letzten Verhandlungsrunden verschärft. Mit Rückenwind durch die Rechtsprechung fordern sie zunehmend wissenschaftlich fundierte Zahlen zur Entwicklung der Kosten- und Leistungsstruktur in den Zahnarztpraxen in den einzelnen KZV-Bereichen. Natürlich sind auch für den Berufsstand steigende Ausgaben durch wachsende Vorgaben etwa für Hygienemaßnahmen oder die Qualitätssicherung ein großes Thema, die sich in der Vergütung adäquat widerspiegeln müssen. Zwar gelingt es der KZV Rheinland-Pfalz, solche Steigerungen in die Vergütung einzupreisen – jedoch nur moderat und nicht bei allen Krankenkassen. Beide Seiten – KZV und Krankenkassen – können ihre Forderungen auf das GKV-Versorgungsstrukturgesetz stützen, mit dem der Gesetzgeber neue Kriterien für Honorarveränderungen ab dem Jahr 2013 geschaffen und somit deren strikte Anbindung an die Entwicklung der Grundlohnsomme aufgehoben hat. Neben der Kosten- und Leistungsstruktur sind die Zahl und Struktur der Versicherten und die Morbiditätsentwicklung gleichrangig neben dem Grundsatz der Beitragssatzstabilität in den Verhandlungen zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund haben die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen im Bund und in den Ländern ihre Kostenstrukturerhebung professionalisiert. Mit ZäPP, dem Zahnärzte-Praxis-Panel, werden ab 2018 die Vertragszahnärzte jährlich zur Praxisorganisation sowie zu den Leistungen, Einnahmen und Kosten ihrer Praxis befragt. Ziel ist es, repräsentatives Datenmaterial und wissenschaftlich belastbare Analysen für die Vertragsverhandlungen zu generieren. Dafür arbeitet die Vertragszahnärzteschaft mit dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) zusammen. Das anerkannte Forschungsinstitut führt ähnliche Erhebungen bereits seit zehn Jahren für die Ärzteschaft durch. Erste Ergebnisse aus ZäPP sollen in die Vertragsverhandlungen für das Jahr 2019 einfließen. ■



Mit ZäPP heben wir unsere Vertragspolitik auf ein neues Level. Wir erhalten noch stärkere Argumente, um die geleistete Arbeit der Vertragszahnärzte gegenüber den Krankenkassen transparent zu machen und auch in Zukunft angemessene Honorare zu verhandeln.

Jochen Kromeier, stv. Geschäftsbereichsleiter Abrechnung

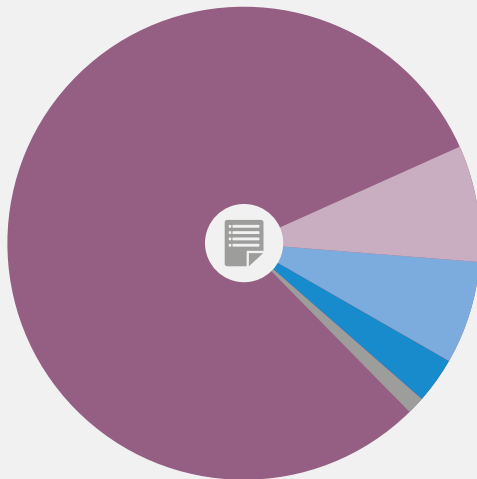
5,414 Millionen Behandlungsfälle

Im Geschäftsbereich Abrechnung der KZV Rheinland-Pfalz wird aus Leistung Honorar. Die rund 30 Mitarbeiter sorgen dafür, dass die von den Vertragszahnärzten erbrachten Leistungen gegenüber den derzeit 110 gesetzlichen Krankenkassen und anderen Kostenträgern wie der Bundespolizei oder der Bundeswehr abgerechnet werden. Was machen sie dafür? Sie sichten die eingehenden Daten und prüfen sie rechnerisch sowie auf Konformität mit dem BEMA und mit gültigen Verträgen und Richtlinien. Bei Bedarf berichtigen sie die Daten. Die daraus resultierenden Beträge stellen sie den Kostenträgern in Rechnung. 2017 waren das insgesamt 5,414 Millionen Behandlungsfälle mit einem Gesamtumsatz von 646 Millionen Euro. Damit bewegte die KZV Rheinland-Pfalz einen Umsatz vergleichbar mit dem eines Großunternehmens. Im Schnitt bearbeitete ein Mitarbeiter im Geschäftsbereich 172.000 Fälle. Darüber hinaus bietet der Geschäftsbereich regelmäßig Fortbildungen zur vertragszahnärztlichen Abrechnung an, berät Praxen zur Abrechnung zahnmedizinischer und zahntechnischer Leistungen und unterstützt sie bei konkreten Anfragen der Kostenträger.

Der Geschäftsbereich Abrechnung ist die Schnittstelle zwischen Zahnärzten und Krankenkassen. Wir sind nicht nur dafür verantwortlich, Abrechnungen verlässlich zu prüfen und Honorare zügig auszuzahlen, sondern unseren Mitgliedern verlässliche Unterstützung in allen Abrechnungsfragen zu geben.

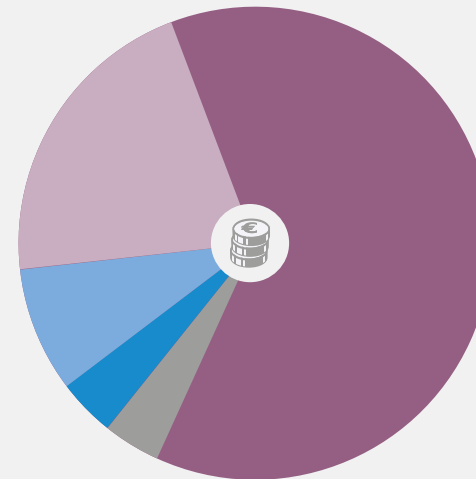
Marita Gablonsky, Geschäftsbereichsleiterin Abrechnung

Fallzahlen 2017



Konservierend-chirurgisch	4.374.443 Fälle 402,87 Mio. Euro
Zahnersatz	441.705 Fälle 138,04 Mio. Euro
Kieferorthopädie	376.031 Fälle 55,68 Mio. Euro
Kieferbruch	167.244 Fälle 25,30 Mio. Euro
Parodontologie	55.319 Fälle 24,69 Mio. Euro

Umsatz 2017



5.414.742 Fälle insgesamt
646,59 Mio. Euro Umsatz insgesamt

Verantwortung für die Versorgung

Verantwortung für Patienten zu übernehmen heißt auch dafür zu sorgen, dass sie möglichst kurze Wege zu einem Zahnarzt haben. In einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz mit ländlich geprägten Strukturen ist das eine Herausforderung.

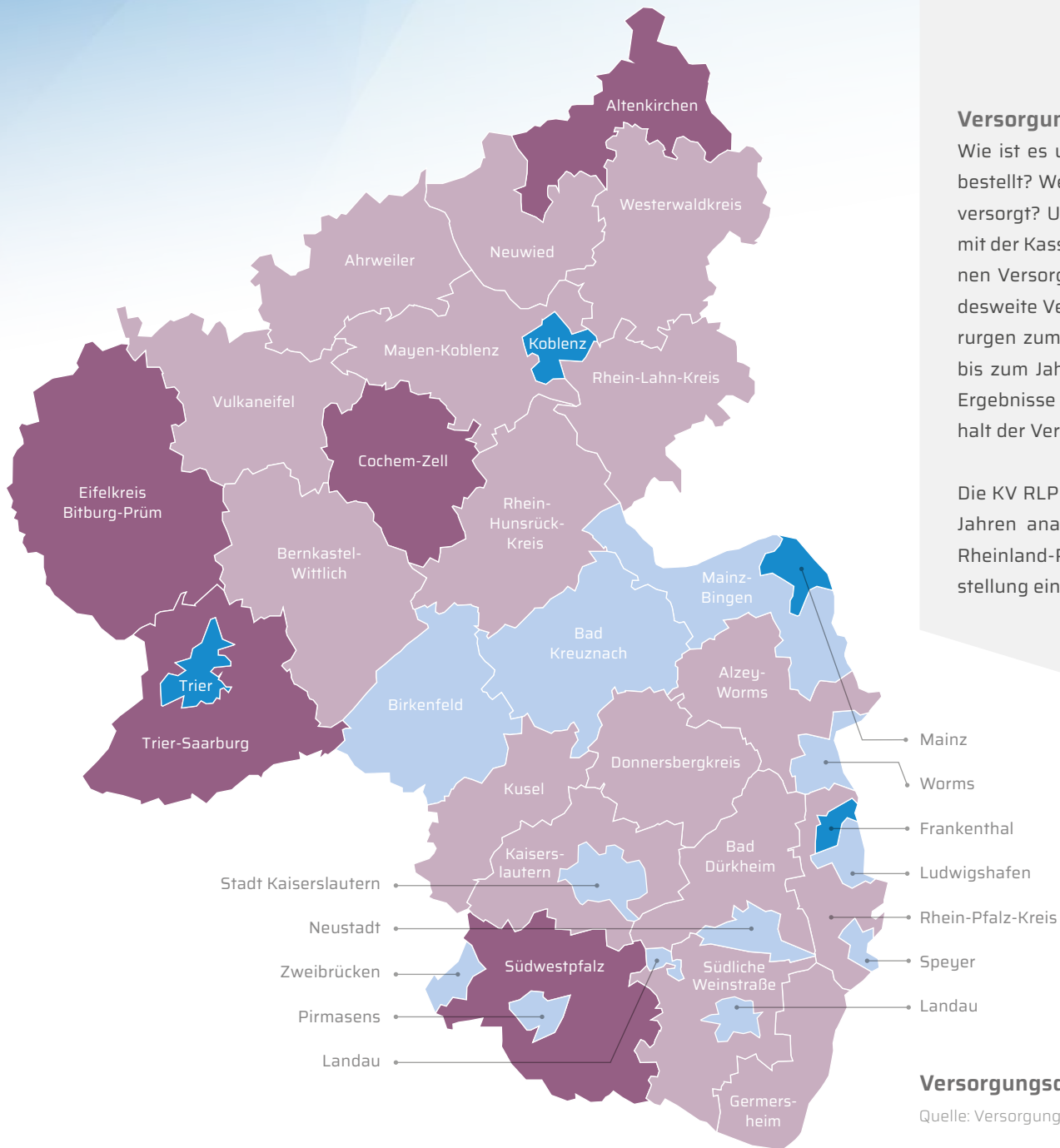
Ganz gleich ob im Westerwald, in der Eifel, im Hunsrück oder an der Weinstraße – es ist die Aufgabe der KZV Rheinland-Pfalz, allen gesetzlich versicherten Bürgern im Land eine zahnärztliche Behandlung zu ermöglichen. Diesen Sicherstellungsauftrag weiterhin zu erfüllen, das ist die zentrale Herausforderung der Vertragszahnärzteschaft in den kommenden Jahren. Der demografische Wandel, der vor den Zahnärzten nicht halt macht, sowie das Phänomen der Landflucht und der Trend zur Angestellten- und Teilzeit-Tätigkeit sind Entwicklungen, auf die sie reagieren muss, um die wohnortnahe, flächendeckende Versorgung aufrechtzuerhalten.

Versorgung aktuell

Wie ist es um die zahnärztliche Versorgung im Land derzeit bestellt? 2.675 Mitglieder zählt die KZV Rheinland-Pfalz. Davon sind 2.128 (73 Prozent) als zugelassene Zahnärzte, also Praxisinhaber, tätig. 551 (19 Prozent) arbeiten angestellt. Hinzu kommen 230 Assistenten (8 Prozent), die ihren Vorbereitungsdienst leisten. Damit ist die Zahl der im Land praktizierenden Zahnärzte in den vergangenen sieben Jahren um acht Prozent gestiegen. Dieser Zuwachs geht jedoch allein auf das Konto der Angestellten: Heute arbeiten

mehr als doppelt so viele Zahnärzte in einem Anstellungsverhältnis (+314) als noch im Jahr 2010. Die Zahl der Praxisinhaber ist seitdem hingegen um 5,5 Prozent (-118) gefallen.

Die Zahnärzte praktizieren an 1.807 Standorten in 428 Gemeinden. Die große Mehrheit der Bürger (90 Prozent) erreicht die nächstgelegene Zahnarztpraxis in weniger als fünf Kilometern. Mehr als die Hälfte (55 Prozent) der Bevölkerung muss sogar nur weniger als einen Kilometer zurücklegen. In Rheinland-Pfalz kommt im Schnitt auf 1.475 Einwohner ein Zahnarzt. Die höchste Versorgungsdichte weist die Stadt Koblenz auf. Hier gibt es rechnerisch einen Zahnarzt je 881 Einwohnern. Die geringsten Versorgungsdichten mit über 2.000 Einwohnern je Zahnarzt haben die Kreise Altenkirchen, Cochem-Zell, Bitburg-Prüm sowie Trier-Saarburg und die Südwestpfalz. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die beiden letztgenannten Kreise gut versorgte Städte – Trier und Pirmasens – umschließen und von diesen mitversorgt werden. All diese Zahlen belegen, dass momentan genügend Zahnmediziner in der Fläche praktizieren, um den Bürgern eine wohnortnahe Versorgung zu garantieren. Doch bleibt es dabei? Wie wird die Versorgungssituation mittelfristig aussehen?



Versorgungsatlas Rheinland-Pfalz

Wie ist es um die vertragszahnärztliche Versorgung von morgen bestellt? Welchen Regionen drohen Engpässe, welche bleiben gut versorgt? Um Antworten auf diese Fragen zu finden, hat die KZV mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) einen Versorgungsatlas erarbeitet. Der Atlas dokumentiert die landesweite Verteilung der Zahnärzte, Kieferorthopäden und Oralchirurgen zum 31. Dezember 2017, prognostiziert deren Entwicklung bis zum Jahr 2023 und identifiziert Nachbesetzungsbedarfe. Die Ergebnisse sollen als Grundlage dienen, um Strategien für den Erhalt der Versorgung zu entwickeln.

Die KV RLP ist Vorreiter in der Versorgungsforschung. Seit vielen Jahren analysiert sie die vertragsärztliche Versorgungslage in Rheinland-Pfalz und leistet damit einen großen Beitrag zur Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung.

Einwohner je Zahnarzt

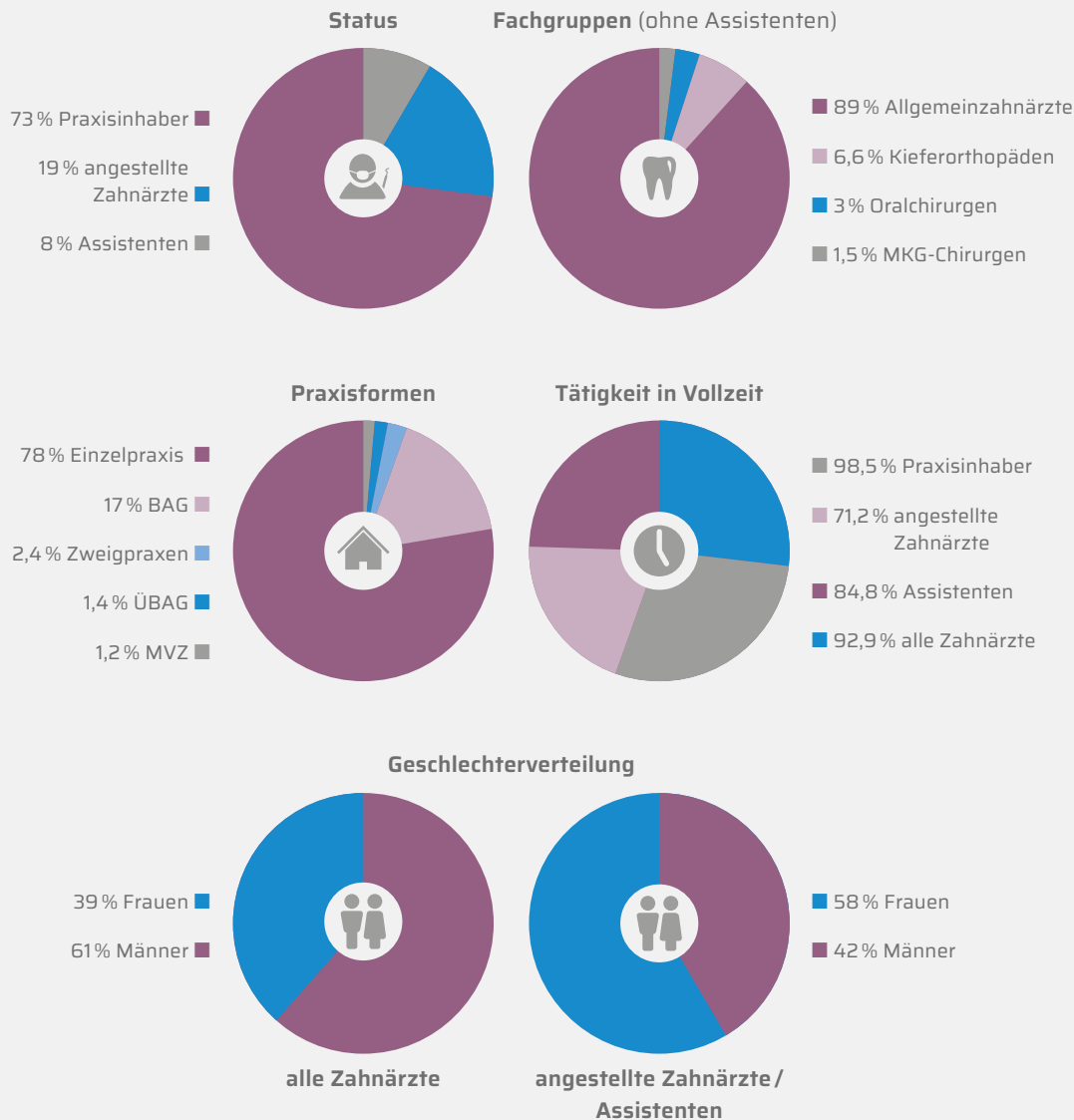
- unter 1.000
- 1.000 bis unter 1.500
- 1.500 bis unter 2.000
- 2.000 und mehr

Versorgungsdichte der Zahnärzte in Rheinland-Pfalz

Quelle: Versorgungsatlas 2017 der KV RLP und der KZV RLP, Stand 31.12.2017

Praxislandschaft Rheinland-Pfalz

Selbstständig oder angestellt, allein in einer Einzelpraxis oder im Team in einer Berufsausübungsgemeinschaft oder einem Medizinischen Versorgungszentrum, in Teil- oder Vollzeit – Zahnärzten bieten sich heute vielfältige berufliche Perspektiven. Wie sieht die Praxislandschaft in Rheinland-Pfalz zurzeit aus?



Quelle: Versorgungsatlas 2017 der KV RLP und der KZV RLP, Stand 31.12.2017

Versorgung 2023

Um diese Frage beantworten zu können, muss vor allem die Altersstruktur der Zahnärzte angeschaut werden. Das Durchschnittsalter aller Zahnärzte (ohne Assistenten) liegt zurzeit bei 52 Jahren. Jeder fünfte Zahnarzt ist 60 Jahre und älter. 13 Prozent der Zahnärzte sind zwischen 54 und 56 Jahren alt. Seit 2010 hat es eine deutliche Verschiebung zwischen den Altersklassen gegeben. Während die Zahl der Zahnärzte im Alter von 40 bis 49 Jahren deutlich weniger geworden ist (-16 Prozent bzw. -228 Köpfe), ist die Gruppe der ab 55-Jährigen stark gewachsen (+51 Prozent bzw. +363 Köpfe). Auch die Anzahl der Zahnärzte im Alter von 65 und mehr Jahren ist um 168 auf 292 Köpfe gestiegen. Das Durchschnittsalter der Zahnärzte betrug damals 49 Jahre.

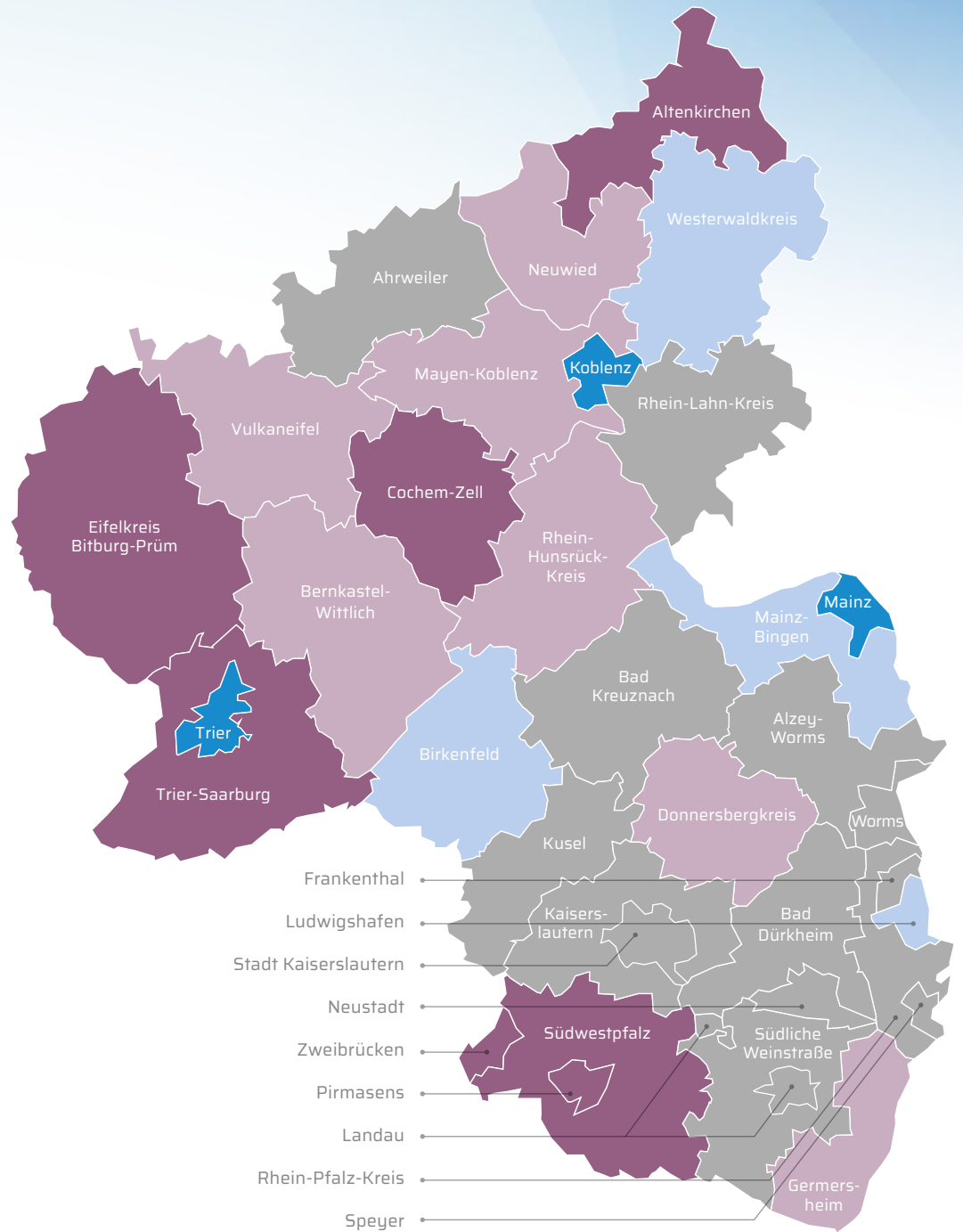
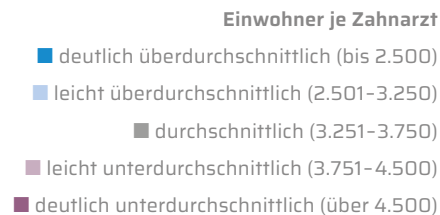
Die demografische Entwicklung hat den Berufsstand also im Griff – mit Folgen für die Versorgung. Die Prognose: Von den 2.675 derzeit aktiven Zahnärzten in Rheinland-Pfalz werden Ende 2023 mehr als die Hälfte nicht mehr praktizieren. Im ungünstigsten Fall werden 57 Prozent bzw. 1.524 Zahnärzte innerhalb der nächsten fünf Jahre altersbedingt aus der Versorgung ausscheiden. Um diese Verluste aufzufangen, bräuchte es jährlich mehr als 250 neue Zahnärzte. Schreibt man jedoch den Beobachtungszeitraum 2010 bis 2017 fort, wird es allenfalls für die Hälfte Ersatz geben.

Die stärksten Verluste werden voraussichtlich die Westpfalz und die Eifel erleiden. In Pirmasens werden bis 2023 drei Viertel der Zahnärzte das Rentenalter erreichen (77 Prozent). Zwei Drittel werden es in Zweibrücken (68 Prozent) und Kaiserslautern (66 Prozent) sowie im Eifelkreis Bitburg-Prüm (66 Prozent) sein. Nur in den Kreisen Ahrweiler (49 Prozent) und Kusel (46 Prozent) werden laut Prognose weniger als die Hälfte der Zahnärzte altersbedingt

ausscheiden. Auch Rheinhessen, Trier und das Umland, der Rhein-Lahn- und Westerwaldkreis sowie Teile der Rheinpfalz werden weniger Zahnärzte als der Landesdurchschnitt verlieren. Verschärft wird die Lage durch die wachsende Zahl an angestellten Zahnärzten, die häufiger als Praxisinhaber in Teilzeit arbeiten.

Was bedeutet diese Hochrechnung für die zahnärztliche Versorgung in der Fläche? Bezieht man die derzeitige Zahnärztdichte und die Bevölkerungsentwicklung mit ein, drohen den Kreisen Cochem-Zell, Altenkirchen, Trier-Saarburg und Bitburg-Prüm sowie der Südwestpfalz eine deutliche Unterversorgung - und den Patienten weitere Wege bis zur nächsten Praxis. Rechnerisch könnten in diesen Regionen über 4.500 Einwohner auf einen Zahnarzt kommen. Beachtet werden müssen zudem der Rhein-Hunsrück-Kreis, Neuwied, die Vulkaneifel, Magen-Koblenz, der Donnersbergkreis, Bernkastel-Wittlich und Germersheim. Auch dort zeichnet sich eine unterdurchschnittliche Zahnärztdichte ab (3.751 bis 4.500 Einwohner je Zahnarzt). Lediglich die Städte Mainz, Koblenz und Trier werden laut Prognose weiterhin gut versorgt sein. Selbst wenn kein einziger ausscheidender Zahnarzt ersetzt würde, könnten dort auf einen Zahnarzt weniger als 2.500 Einwohner entfallen.

Zahnärztdichte im Jahr 2023 (Worst-Case-Szenario)



Quelle: Versorgungsatlas 2017 der KV RLP und der KZV RLP

Anreize schaffen

Einige Regionen in Rheinland-Pfalz gehen mit großen Schritten auf einen Zahnarztmangel zu. Was die KZV Rheinland-Pfalz bislang nur mithilfe der Zulassungsstatistik und der Bedarfsplanung vermuten konnte, liegt nun schwarz auf weiß vor. Der Versorgungsatlas bietet erstmals belastbare Zahlen über die Entwicklung der Zahnärztdichte im Land. Viele ländlich geprägte Kreise und Kommunen werden künftig um Zahnärzte konkurrieren.

Der Versorgungsatlas skizziert zwar ein „Worst Case“-Szenario, das nicht zwingend eintreten muss. Die Ergebnisse nehmen die KZV Rheinland-Pfalz aber in die Pflicht, sich jetzt dem Erhalt möglichst engmaschiger Versorgungsstrukturen anzunehmen, um ein gutes Versorgungsniveau zu erhalten. Es liegt nun an der KZV, Strategien für die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung zu entwickeln und Zahnärzten Anreize zu geben, auf dem Land zu arbeiten. Chancen sieht sie in alternativen Praxis Konzepten jenseits der inhabergeführten Einzelpraxis. Zu diskutieren sind Jobsharing- oder Genossenschaftsmodelle. Sie bieten vor allem jungen Zahnärzten, die keine Selbstständigkeit anstreben, attraktive Optionen mit flexiblen Arbeitszeiten. Eine Rolle hierbei wird zudem der Notdienst spielen. Zahnärzte in ländlichen Regionen nehmen in der Regel deutlich häufiger daran teil als Kollegen in Ballungszentren, da dort mehr Zahnärzte auf engem Raum praktizieren. Für junge Zahnärzte, die eine Praxis auf dem Land erwägen, kann eine zu hohe Notdienstfrequenz eine Hürde darstellen. Auch die steigende Anzahl an Zahnärztinnen ist zu berücksichtigen. Bei den unter 45-jährigen Zahnärzten sind bereits mehr als die Hälfte (54 Prozent) weiblich,

während es bei den über 45-Jährigen noch nicht mal ein Drittel sind (32 Prozent). Deren Sorge vor Übergriffen oder die Vereinbarkeit der Notdienste mit der Kinderbetreuung sind Aspekte, denen stärker Rechnung getragen werden muss. Gemeinsam mit den Zahnärztekammern will die KZV Rheinland-Pfalz ein tragfähiges Konzept entwickeln, das den Bürgern eine gute Notfallversorgung garantiert und die Zahnärzte nicht über Gebühr belastet.

Politik in der Verantwortung

Alle Anstrengungen der KZV Rheinland-Pfalz und der Vertragszahnärzte können jedoch nur erfolgreich sein, wenn auch die Politik ihrer Verantwortung nachkommt und für gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land sorgt. Ländliche Regionen müssen für junge Menschen bzw. junge Zahnärzte wieder attraktiv werden. Kinderbetreuung und Schulen, schnelles Internet, ein Arbeitsplatz für den Partner, Einkaufsmöglichkeiten und gute Anbindungen an Verkehrsnetze – dies alles sind Stellschrauben für die Kommunen, die das Land für Nachwuchszahnärzte lebenswert machen und ein Praxissterben verhindern können. Finanzielle Anreize allein werden es nicht richten. Die KZV Rheinland-Pfalz bietet der Landesregierung, den Kommunen und den Krankenkassen an, gemeinsam Ideen zu entwickeln. Hierfür wird es kein Patentrezept geben. Jede Region, in der Probleme mit der Versorgung drohen, birgt ihre ganz eigenen Herausforderungen. ■

Die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung kann in Zukunft nur gelingen, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Es sind besonders auch die Kommunen gefragt, jungen Menschen Raum zu geben, sich in ländlichen Regionen eine Existenz aufzubauen.

Assessor Maxim Hasselwander, Vorstandsbeauftragter

ECC-Pilotprojekt: Einsatz für gesunde Kinderzähne

Verantwortung für die Versorgung zu übernehmen bedeutet auch, Versorgung aktiv zu gestalten. Ein Beispiel hierfür ist das Pilotprojekt „Frühkindliche Karies vermeiden“. Mit dem Projekt begleitet die KZV Rheinland-Pfalz mit Unterstützung ihrer Projektpartner die Einführung gesetzlicher Vorsorgeleistungen für Kleinkinder. Derzeit verhandeln die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband entsprechende Früherkennungsuntersuchungen im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA).

In der bundesweit einmaligen Initiative in der Region Pirmasens-Zweibrücken haben alle Kinder ab dem sechsten Lebensmonat Anspruch auf drei zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen. Dabei setzt das Projekt auf das offizielle gelbe Kinderuntersuchungsheft: Alle drei Vorsorgetermine sind im Heft verankert. Bei den Kinderuntersuchungen U5 bis U7 verweist der Kinderarzt verbindlich an den Zahnarzt.

Seit Projektstart im Juli 2016 bis Ende September 2018 wurden Kinder im Alter von 6 bis 29 Monate 1.477 Mal zahnärztlich untersucht und behandelt. 40 Prozent der zahnärztlichen Untersuchungen

wurden von den Kinderärzten per Verweis initiiert. Beim Großteil der Untersuchungen stellten die Zahnärzte keine Zahnerkrankungen fest. In sechs Prozent der Fälle diagnostizierten und behandelten sie beginnende Karies mittels Fluoridierung, um ein Fortschreiten der Erkrankung zu verhindern. Derzeit nehmen 30 Zahnärzte und 9 Kinderärzte am Projekt teil.

Die Zahlen deuten darauf hin, dass alle am Pilotprojekt Beteiligten vom Sinn frühkindlicher Vorsorge überzeugt sind. Um die Akzeptanz der Untersuchungen zu untermauern, hat die KZV Rheinland-Pfalz die Abteilung für Präventive Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald (Leitung: Prof. Dr. Christian H. Splieth) beauftragt, das Projekt wissenschaftlich zu evaluieren. Hierfür wurden 2018 alle beteiligten Eltern und Ärzte schriftlich befragt. Erste Auswertungen stützen die Einschätzung der KZV: Die Eltern sind überwiegend zufrieden mit dem Angebot und erachten frühkindliche Vorsorgeuntersuchungen als sinnvoll. Insbesondere die Instruktion zur Mundpflege durch den Zahnarzt ist für sie wichtig. Die Ergebnisse der Begleituntersuchung werden in die Beratungen des G-BA einfließen.

Verantwortung für Qualität

Ein Zitat besagt: Qualität ist kein Zufall, sondern Ergebnis angestregten Denkens. Für Zahnärzte ist es mehr als das. Aus ihrem Selbstverständnis als Heil- und Freiberufler heraus gehört Qualitätsförderung zu einer verantwortungsvollen Praxisführung dazu.

Checklisten, Prozess- und Stellenbeschreibungen, Arbeitsanweisungen, Teambesprechungen, Fortbildungen, Behandlungsrichtlinien und wissenschaftliche Leitlinien, Fehler- oder Beschwerdemanagement – Qualitätsmanagement (QM) hat in der Zahnarztpraxis viele Facetten. Die meisten dieser qualitätsfördernden Maßnahmen erfüllt der Praxisinhaber. Intuitiv aus dem Bauch heraus oder eingebettet in ein umfassendes, vielleicht sogar zertifiziertes Praxiskonzept.

Beim QM geht es darum, die Arbeitsprozesse und Strukturen einer Praxis zu gestalten – und sie dabei möglichst nah an den Bedürfnissen der Patienten und der Mitarbeiter auszurichten. Dies fortlaufend und systematisch zu tun, erleichtert die tägliche Arbeit. Es trägt zur Zufriedenheit und Sicherheit der Patienten, der Mitarbeiter und des Praxisinhabers selbst bei. Damit legt es den Grundstein für eine langfristige Patientenbindung und den wirtschaftlichen Praxiserfolg.

Verbindlicher Praxisleitfaden

Was heißt Qualität in der Zahnarztpraxis eigentlich? Qualität ist immer das, was beim Patienten ankommt: das von ihm erwartete und erwünschte Ergebnis einer Behandlung. Um das zu erreichen, kommt es nicht allein auf das fachliche Können des Zahnarztes und das handwerkliche Resultat einer zahnmedizinischen Arbeit an. Genauso wichtig sind eine reibungslose Praxisorganisation und ein guter Service. Freundliche Mitarbeiter, eine offene Kommunikationskultur und eine angenehme Atmosphäre, verlässliche Termine und störungsfreie Praxisabläufe sind Maßstäbe, die ein Patient für einen „guten“ Zahnarzt anlegt.

Ein QM kann helfen, diese Maßstäbe zu erfüllen. Indem es klare Regeln für die Praxisorganisation aufstellt und Zuständigkeiten festlegt, hilft es, eine Behandlung reibungslos, fehlerfrei und (rechts-)sicher zu erbringen. Das beginnt bereits bei der Terminplanung und dem Aufstellen der Dienstpläne über die Aufbereitung der Instrumente und der zahnärztlichen Behandlung und reicht bis hin zur Materialbeschaffung und Abrechnung. Kurzum: Ein funktionierendes QM bildet einen verbindlichen Praxisleitfaden, an dem sich jeder Mitarbeiter orientieren muss. Zahnärzte, die schon über viele Jahre ein QM leben, berichten von einem funktionierenden Arbeitsalltag mit geordneten Abläufen, motivierten Mitarbeitern und einer höheren Arbeitszufriedenheit.

Ein konsequent praktiziertes Qualitätsmanagement geht über das Abhaken von Checklisten und Ausfüllen von Formularen hinaus. Es setzt Potenziale frei und schafft Qualitätsstandards für die Praxis. Wir setzen uns dafür ein, die Fragen der Qualität in den Händen des Berufsstandes zu behalten.

Dr. Peter Matovinovic, Vorsitzender des Vorstandes

Pflicht zum QM

Ob eine gute Praxisorganisation nun als strukturiertes Qualitätsmanagement oder einfach als gesunder Menschenverstand bezeichnet wird – ohne geht es heute nicht mehr. Seit 2011 sind die Vertragszahnärzte nach § 135a SGB V verpflichtet, ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln. Eine Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) konkretisiert die Ziele, Grundsätze und Instrumente des QM. Einmal jährlich werden zufällig ausgewählte Zahnärzte von ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung befragt, wie es um QM in ihrer Praxis steht.

Wie sieht es bei den Zahnärzten in Rheinland-Pfalz aus? Die Stichprobe für das Jahr 2017 belegt, dass alle befragten Zahnärzte die Anforderungen der Richtlinie erfüllen. Sie setzen die geforderten QM-Instrumente nicht nur um, sondern analysieren gemäß dem Qualitätskreislauf („Planen – Umsetzen – Überprüfen – Anpassen“) deren Wirkung, greifen bei Bedarf ein und justieren nach. Der Großteil der Praxen, die weniger als drei Jahre bestehen, befindet sich naturgemäß in der Planungs-, Anwendungs- oder Auswertungsphase, während die „alteingesessenen“ Praxen ihre Maßnahmen bereits fortentwickeln. Beispielhaft ergibt sich an der QM-Maßnahme „Patienteninformation und -aufklärung“ folgendes Bild: Nahezu drei Viertel der Praxen (73 Prozent) wenden das Instrument an. Das übrige Viertel (27 Prozent) entwickelt die Aktivitäten in diesem Bereich fort.

Hauptsache dokumentiert?

Qualitätsmanagement ist ein Führungsinstrument, das den Praxisinhaber unterstützen kann, das eigene Tun und die Arbeit des Teams zu optimieren. Für viele Zahnärzte ist Qualitätsmanagement allerdings zum Reizwort geworden. Das liegt nicht an der Thematik an sich; die Verantwortung für Qualität zu übernehmen, ist schließlich Merkmal des frei- und heilberuflichen Handelns. Vielmehr liegt es an der Vereinnahmung durch den Gesetzgeber, der immer neue Vorgaben für „noch mehr“ Versorgungsqualität macht. Und ein Ende ist nicht in Sicht. Im Gegenteil: Voraussichtlich ab 2019 wird es in der vertragszahnärztlichen Versorgung Qualitätsprüfungen geben. Bestimmte zahnärztliche Leistungen, die auf Bundesebene unter Mitwirkung der KZV Rheinland-Pfalz noch konkretisiert werden, werden

Die QM-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses

- » zielt auf die **Sicherung und Verbesserung** der Patientenversorgung und der Praxisorganisation.
- » **beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen** für ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement.
- » hält fest, dass der **Aufwand für ein QM in einem angemessenen Verhältnis** insbesondere zur personellen und strukturellen Ausstattung der Praxis stehen soll.
- » **gibt Methoden und Instrumente vor**, zum Beispiel Prozess- und Ablaufbeschreibungen, Teambesprechungen, Beschwerdemanagement, Patienteninformationen.
- » fordert darüber hinaus ein **Fehler- und Risikomanagement** sowie ein **Notfall- und ein Hygienemanagement**.
- » **sieht für Praxisneugründungen eine Übergangszeit von drei Jahren vor**, die QM-Instrumente einzuführen, zu überprüfen und dann weiterzuentwickeln.
- » verpflichtet die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, jährlich über eine mindestens 2%ige Stichprobe den **Stand der Umsetzung des QM unter den Vertragszahnärzten** abzufragen.

dann im Einzelfall stichprobenartig geprüft. Die entsprechende Qualitätsprüfungsrichtlinie des G-BA ist seit dem 1. April 2018 in Kraft. Durchgeführt werden müssen die Prüfungen von den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen.

Mit jeder neuen Vorgabe des Gesetzgebers wachsen Ärger und Verdruss im Berufsstand. Zum einen über die politische Fremdbestimmung, zum anderen über den zusätzlichen Verwaltungsaufwand in den Praxen, der Zeit, Arbeitskraft und Geld kostet. Ressourcen, die für die Behandlung der Patienten fehlen. Der Nationale Normenkontrollrat hat bereits 2015 ein Missverhältnis zwischen der Zeit, die Verwaltungstätigkeiten schlucken, und der Zeit, die für die Versorgung der Patienten bleibt, offengelegt. Rein rechnerisch ist in jeder Zahnarztpraxis eine Vollzeitkraft 100 Tage im Jahr ausschließlich mit Dokumentations- und Informationspflichten der gemeinsamen Selbstverwaltung beschäftigt. Für die Arbeit an und mit dem Patienten bleiben nur unwesentlich mehr – 123 Tage. Die meiste Verwaltungsarbeit – 60 Prozent bzw. 59 Tage – haben Praxisteams mit dem Einholen von Genehmigungen für die zahnärztliche Behandlung. Allgemeine Dokumentationsaufgaben nehmen 28 Tage ein, das Qualitätsmanagement noch 13 Tage. Die Kosten, die in den Zahnarztpraxen durch Dokumentations- und Informationspflichten entstehen, belaufen sich insgesamt auf 1,135 Millionen Euro.

Kompetenz durch Fortbildung

Eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung legt die Basis für eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung. Jeder Vertragszahnarzt ist nach § 95d SGB V verpflichtet, alle fünf Jahre seine absolvierten Fortbildungen gegenüber seiner Kassenzahnärztlichen Vereinigung zu dokumentieren. Kann ein Zahnarzt die geforderten 125 Fortbildungspunkte nicht nachweisen, ist die KZV per Gesetz angehalten, sein Honorar zu kürzen. In Rheinland-Pfalz ist dies allerdings nicht der Fall. Die Zahnärzte kommen ihrer Fortbildungspflicht vollkommen nach. Alle zugelassenen und angestellten Zahnärzte, die die KZV Rheinland-Pfalz zum Stichtag 30. Juni 2018 befragte, haben ihr Fortbildungssoll erfüllt und nachgewiesen.

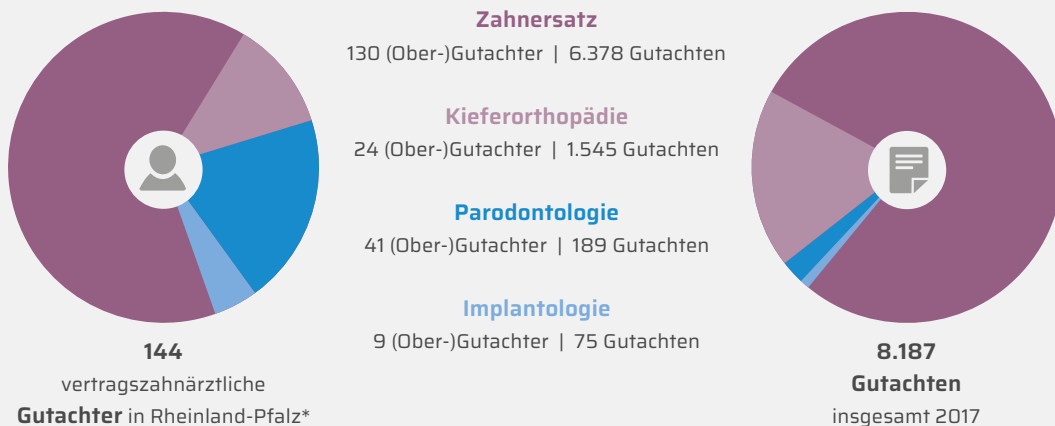
Eigeninitiative des Berufsstandes

Qualitätsbewusstsein ist immer ein Zeichen für Verantwortungsbewusstsein. Die Zahnärzte und ihre Standesvertretungen stehen zu dieser Verantwortung und garantieren eine qualitativ hochwertige und transparente Patientenversorgung. Sie verstehen es daher als ihre ureigene Aufgabe, die Qualität der Versorgung zu sichern. Statt das Rad immer neu zu erfinden, setzen sie auf gewachsene Strukturen und Regelwerke, die von den Standesvertretungen ständig weiterentwickelt und in die Arbeit der Selbstverwaltung eingebracht werden. Oberste Priorität hat es dabei, solche QM-Maßnahmen zu fördern, die den Besonderheiten der zahnmedizinischen Versorgung Rechnung tragen.

Die KZV Rheinland-Pfalz sieht sich gegenüber ihren Mitgliedern verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Qualitätsförderung – und der vertragszahnärztlichen Versorgung insgesamt – möglichst pragmatisch und mit vertretbarem zeitlichen wie finanziellen Aufwand für die Praxen umzusetzen. Wenn immer möglich baut sie auf vorhandenen und bewährten Strukturen auf, baut bürokratische Hürden ab und verkürzt Informationswege. Bei den Krankenkassen, zum Beispiel, wirkt sie auf vereinfachte Genehmigungspraktiken hin. Dadurch wurde etwa mit den meisten Krankenkassen ein Genehmigungsverzicht bei der Behandlung von Kiefergelenkserkrankungen oder bei Reparaturen von Zahnersatz vereinbart. Bei der Dokumentation der Fortbildungspflicht, als weiteres Beispiel, hat sie ein vereinfachtes Nachweisverfahren für die Zahnärzte etabliert. ■

Gutachterwesen: Pfeiler der Qualitätssicherung

Das Gutachterwesen ist ein Paradebeispiel für funktionierende Qualitätsförderung in der zahnärztlichen Versorgung. Es dient der Überprüfung der Behandlungsqualität und ist in Verträgen mit den Krankenkassen geregelt. Die Gutachter arbeiten unabhängig und entscheiden darüber, ob eine Behandlung den vertragszahnärztlichen Richtlinien entspricht bzw. inwieweit sie aus zahnmedizinischer Sicht angebracht ist (Planungsgutachten) oder ob eine bereits ausgeführte Versorgung nachgebessert werden muss (Mängelgutachten).



Der Anteil der gutachterlich beanstandeten Therapien an der Gesamtzahl der Zahnersatzbehandlungen liegt im Promillebereich. Er ist somit ein Indikator für eine insgesamt sehr gute Versorgung mit Zahnersatz: 2017 gab es 162.839 prothetische Neuversorgungen. Nur 0,3 Prozent der Behandlungen bzw. 487 Neuversorgungen gaben den gesetzlichen Krankenkassen Anlass, eine Begutachtung auf Mängel einzuleiten. Um die Qualität der Begutachtungen zu sichern, bildet die KZV Rheinland-Pfalz die Gutachter regelmäßig in Qualitätszirkeln fort.

* Ein Zahnarzt kann in mehreren Leistungsbereichen als Gutachter fungieren.

CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Aus Fehlern lernt man. Man muss jedoch nicht jeden Fehler selbst machen, sondern kann auch von Erfahrungen anderer profitieren. Das ist der Gedanke hinter „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“. Das Berichts- und Lernsystem der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung bietet Zahnärzten einen geschützten Raum, um anonym und sanktionsfrei über unerwünschte Ereignisse aus ihrem Praxisalltag zu berichten, sich zu informieren und miteinander auszutauschen. Ziel ist es, Zahnärzte für potenzielle Fehlerquellen in der eigenen Praxis zu sensibilisieren und unerwünschte Ereignisse zu vermeiden. „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“ trägt der Verantwortung der Zahnärzte Rechnung, die Qualität der Versorgung und die Sicherheit der Patienten weiter zu verbessern. Zudem erfüllt das System die Vorgaben für das Risiko- und Fehlermanagement, das in der QM-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegt ist. Das Berichts- und Lernsystem basiert auf einem im Jahr 2011 aufgesetzten Pilotprojekt der BZÄK. Seit dem Start im Frühjahr 2016 haben sich auf der Online-Plattform www.cirsdent-jzz.de mehr als 5.600 Nutzer registriert, rund 150 Berichte sind bislang eingegangen.



Verantwortung und Wirtschaftlichkeit

Milliarden-Überschuss und Rekordrücklage – der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) geht es so gut wie nie. Das entlässt jedoch nicht aus der Verantwortung, gewissenhaft mit diesen Mitteln umzugehen – weder die Krankenkassen noch die Ärzte und Zahnärzte. Für sie gilt das Wirtschaftlichkeitsgebot.

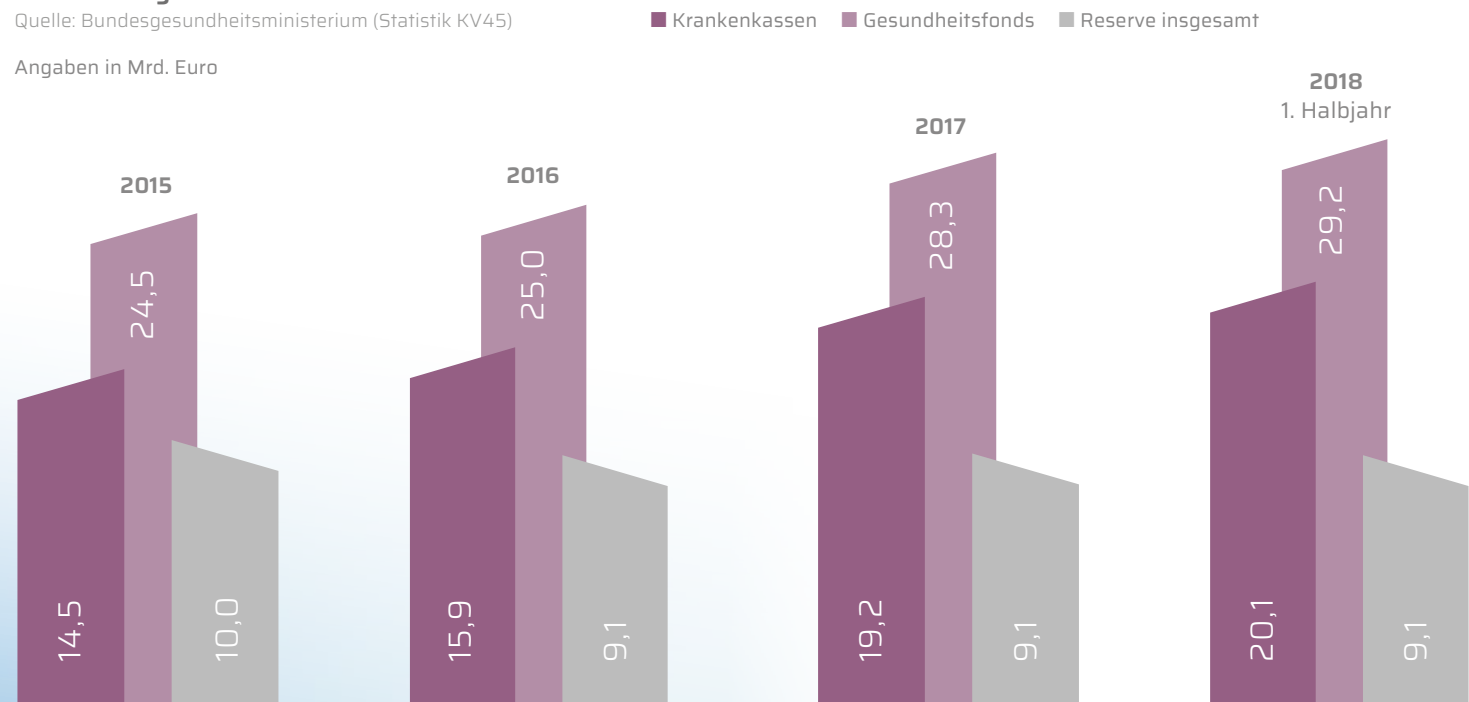
Ausreichend, zweckmäßig, wirtschaftlich und notwendig – das sind die Kriterien, nach denen Vertragszahnärzte Leistungen auf „Kassenkosten“ erbringen müssen. Das sogenannte Wirtschaftlichkeitsgebot ist kein Einfall der Kassenzahnärztlichen Vereinigung oder der Krankenkassen. Es ist eine Vorgabe des Gesetzgebers, festgeschrieben in § 12 SGB V.

Hinter dem Wirtschaftlichkeitsgebot steckt vor allem ein Gedanke: Die GKV ist ein System mit begrenztem finanziellen Spielraum. Die Beitragsgelder der gesetzlich Versicherten sollen deshalb möglichst gerecht verteilt und im Krankheitsfall allein für medizinisch notwendige Behandlungen eingesetzt werden.

Entwicklung der GKV-Finanzreserven

Quelle: Bundesgesundheitsministerium (Statistik KV45)

Angaben in Mrd. Euro



Verantwortung der Selbstverwaltung

Um die Solidargemeinschaft der Versicherten vor unnötigen Ausgaben zu schützen, vertraut der Gesetzgeber auf die Selbstverwaltung. In § 106 SGB V beauftragt er die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen, gemeinsam das Wirtschaftlichkeitsgebot in der vertragszahnärztlichen Versorgung zu überwachen. Dafür richten sie eine eigenständige Prüfungsstelle ein, die mithilfe von Wirtschaftlichkeitsprüfungen feststellt, ob ein Vertragszahnarzt seine Patienten tatsächlich „wirtschaftlich“ behandelt hat. Nachweislich unwirtschaftliche oder falsch abgerechnete Leistungen werden von der Prüfungsstelle korrigiert, gegebenenfalls muss sie Honorare kürzen. So will es das Gesetz.

Und im Praxisalltag? Bisweilen sehen sich Zahnärzte im Spannungsfeld ihrer ärztlichen Therapiefreiheit und dem Korsett des gesetzlich vorgegebenen Wirtschaftlichkeitsgebots. Hinzu kommt das dichte vertragszahnärztliche Regelungsgeflecht, das selbst bei manch erfahrenem Behandler Fragen aufwirft und zu Fehlern in der Abrechnung führen kann. Ob aus Unwissenheit oder weil sich Abrechnungsgewohnheiten eingeschlichen haben oder weil Regelungen fehlinterpretiert werden – Fallstricke gibt es einige. In den seltensten Fällen haben Fehler allerdings etwas mit einer Unwirtschaftlichkeit im Sinne des Sozialgesetzbuches zu tun.

Beratung auf fachlicher Augenhöhe

Die KZV Rheinland-Pfalz und die Krankenkassen wissen um diese Gratwanderung und setzen in der Wirtschaftlichkeitsprüfung deshalb auf eine persönliche, kollegiale Beratung. Dafür nutzen sie den Sachverstand aus dem Berufsstand. Erfahrene Zahnärzte vermitteln anhand von Einzelfällen Wissen zu den vertragszahnärzt-

Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsprüfung 2017

45

vertragszahnärztliche Sachverständige
Prüfungsstelle gemäß § 106 SGB V und Prüfvereinbarung von KZV und Krankenkassen

215

bearbeitete Prüfanträge* insgesamt

101

Zufälligkeitsprüfungen

2%ige Stichprobe aus allen abrechnenden Praxen und versicher-
tenbezogene Stichprobe je Quartal

101

**Prüfungen zur Feststellung
sonstiger Schäden**

13

Auffälligkeitsprüfungen

4 % der Vertragszahnärzte einschließlich Oralchirurgen mit den stärksten Überschreitungen und 1% mit den stärksten Unterschreitungen;
10 % der MKG-Chirurgen mit den stärksten Überschreitungen

39%

aller Prüfungen
erforderten keine
weiteren Maßnahmen

15%

aller Prüfungen
mündeten in Hinweisen und Beratungen
für eine wirtschaftliche Behandlung und
Abrechnung

*allesamt repräsentative Einzelfallprüfungen

Quelle: Prüfungsstelle der Zahnärzte und Krankenkassen Rheinland-Pfalz

lichen Verträgen und Richtlinien und leiten so zu einer wirtschaftlichen Leistungserbringung und -abrechnung an. Reine Entscheidungen nach Aktenlage, die Besonderheiten eines Einzelfalls außer Acht lassen, können vermieden werden.

Die Mitteilung der Prüfungsstelle, dass eine Praxis geprüft wird, trifft ihren Inhaber oft unvorbereitet. Grund zur Aufregung besteht in den meisten Fällen nicht, da der Großteil der Wirtschaftlichkeitsprüfungen aufgrund einer gesetzlich vorgegebenen Stichprobe stattfindet (Zufälligkeitsprüfungen). Gleichwohl sollte sich jeder Vertragszahnarzt im Klaren sein, dass seine Praxis jederzeit auf eine wirtschaftliche Behandlungs- und Abrechnungsweise überprüft werden kann. Ganz gleich, ob er seit vielen Jahren oder erst seit Kurzem niedergelassen ist.

Der Ansatz aus Beratung und Schulung zahlt sich aus – für die Vertragszahnärzte und ihre Patienten ebenso wie für die KZV und die Krankenkassen. Indem wir für eine wirtschaftliche Abrechnungs- und Behandlungsweise sensibilisieren, räumen wir Unklarheiten aus dem Weg, bevor sie entstehen können. Das schafft Transparenz und Sicherheit.

Barbara Bierod, Geschäftsbereichsleiterin Prüfwesen

Die KZV Rheinland-Pfalz fühlt sich aus diesem Grund dafür verantwortlich, ihre Mitglieder nicht nur fair im Prüfverfahren zu begleiten, sondern sie auch gut auf eine Prüfung vorzubereiten. In Seminaren (eine neue Reihe ist in Planung) werden ihnen das Prüfverfahren und die Grundzüge einer wirtschaftlichen, notwendigen und zweckmäßigen Behandlungs- und Abrechnungsweise nahegebracht. Zudem erhalten sie Informationen zu den vertragszahnärztlichen Richtlinien und Verträgen und der Gebührenordnung. Sensibilisiert werden sie für eine saubere Dokumentation. Denn nur wenn ein Zahnarzt alle Behandlungsmaßnahmen nachvollziehbar und vollständig belegt, kann er in der Wirtschaftlichkeitsprüfung bestehen. Die Seminare eignen sich besonders für neu niedergelassene Zahnärzte, da sie in der Regel weder im Studium noch während ihrer Assistenzzeit einen tieferen Einblick in die Wirtschaftlichkeitsprüfung erhalten.

Kein Selbstzweck

Die Sicherung der Wirtschaftlichkeit ist für die KZV und die Krankenkassen kein Selbstzweck, sondern sie liegt im Interesse aller. Es braucht Instrumente, um gesetzlich Versicherten im Krankheitsfall eine möglichst umfangreiche Versorgung zu sichern. Jeder Patient hat das Recht darauf, gut behandelt zu werden. Genauso wie es das Recht jedes Zahnarztes ist, das Honorar zu bekommen, das er tatsächlich erarbeitet hat. ■

Verantwortung durch Selbstverwaltung

Selbstverwaltung ist ein Grundprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie fördert und fordert Selbstverantwortung und Selbstorganisation. Um ihre Aufgabe überzeugend erfüllen zu können, braucht sie Handlungsfreiheit. Dieser Autonomie sehen sich die Berufsvertretungen zunehmend beraubt.

Die KZV Rheinland-Pfalz sichert nicht nur die zahnärztliche Versorgung der gesetzlich Versicherten, sondern nimmt auch die Rechte der rund 2.700 freiberuflichen Vertragszahnärzte wahr. Sie gibt ihnen gegenüber den Krankenkassen, der Politik und der Öffentlichkeit eine Stimme und setzt sich dafür ein, dass Freiberuflichkeit, Niederlassungs- und Therapiefreiheit sowie die freie Zahnarztwahl gewahrt bleiben.

In Zeiten, in denen die nationale Politik mit der Selbstverwaltung fremdelte (siehe dazu das Interview mit Prof. Dr. Rainer Pitschas) und die Europäische Kommission auf Deregulierung drängt und in die freie Berufsausübung der Heilberufler einzugreifen versucht, wächst der Druck auf die berufsständische Selbstverwaltung. Zum einen schränkt der Gesetzgeber ihre Gestaltungsspielräume zunehmend ein. Zum anderen negiert eine uneinheitliche Aufsichtspraxis der zuständigen Behörden die Rechte der Selbstverwaltung. Die Grenze von der Rechts- zur Fachaufsicht verschwimmt zusehends.

Gebot der Rationalität und Vernunft

Selbstverwaltung lebt von Staatsferne, Eigenverantwortlichkeit und Teilhabe. All dies wird durch den wachsenden Einfluss der Politik bedroht und die Berufsvertretungen müssen sich fragen: Wie viel Wahrheit steckt tatsächlich hinter der in Koalitionsverträgen postulierten und in Gesetzen verkündeten Stärkung der Selbstver-

waltung? Welchen Stellenwert hat die Selbstverwaltung noch für die Politik? Und was können sie selbst tun, um das Vertrauen in die Selbstverwaltung zu erhalten?

Auch die KZV Rheinland-Pfalz stellt sich diese Fragen. Für sie steht fest: Selbstverwaltung ist kein Selbstzweck, sondern sie ist ein Gebot der Rationalität und Vernunft zur Gestaltung der Versorgung. Durch die Nähe zum Berufsstand einerseits und zu den Patienten andererseits sorgt sie für einen wirkungsvollen Interessensausgleich. Aufgrund ihres Sachverstands eignet sie sich dafür besser als jede Ministerialbürokratie. Das muss sie allerdings immer wieder beweisen. Und sie muss demonstrieren, dass sie willens und in der Lage ist, gemeinwohlorientiert und kompromissbereit zu agieren.

Ohne Wenn und Aber bekennt sich die KZV Rheinland-Pfalz zu ihrer Aufgabe, zum Wohl der Vertragszahnärzteschaft und der Patienten zu handeln – sei es in fairen und konstruktiven Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen, in wegweisenden Projekten zur Verbesserung der Versorgung oder im sachlichen Dialog mit der Politik. Zudem beweist sie in ihrer täglichen Arbeit die Leistungsfähigkeit der Selbstverwaltung: kurze Wege und nah an den Mitgliedern, verlässliche Hilfen sowie unbürokratische und praxisnahe Unterstützung in allen Fragen rund um die vertragszahnärztliche Versorgung.

Sie nimmt jedoch auch die Politik in die Pflicht und fordert sie auf, die Selbstverwaltung nicht länger zu diskreditieren. Ein klares Bekenntnis – in Worten und Taten – zum System der Selbstverwaltung und eine maßvolle Aufsicht zählen dazu. Selbstverwaltung lebt durch einen staatlichen Rahmen mit genügend Freiheiten. Wer Verantwortung und Engagement durch eine problem- und patientennahe Selbstverwaltung will, muss ihr ausreichend Entscheidungsspielräume geben. Dazu zählen Organisations-, Finanz- und Personalhoheit.

Die Präventionserfolge, die die Zahnärzteschaft im Schulterschluss mit den Krankenkassen erreicht hat, sind Beleg einer funktionierenden Selbstverwaltung. Deren Erhalt und Stärkung haben für uns ordnungspolitisch Priorität. Der vom Gesetzgeber beschrittene Weg, sie in ihren Rechten zu beschneiden, verlässt bewährte rechtsstaatliche Pfade.

Marcus Koller, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

Selbstverwaltung in der KZV Rheinland-Pfalz

Das Fundament für eine funktionierende und starke Selbstverwaltung ist die Teilhabe ihrer Mitglieder. Sichergestellt wird dies bei der KZV Rheinland-Pfalz durch die Vertreterversammlung als höchstes Entscheidungsgremium und durch Fachausschüsse. Hinzu kommt die Mitarbeit als Gutachter oder Fortbildungsreferent. Insgesamt engagieren sich rund 300 Zahnärzte in der KZV Rheinland-Pfalz und damit für den Berufsstand.

Vertreterversammlung

Die 40 Delegierten der Vertreterversammlung erfüllen ihr verantwortungsvolles Amt in der Selbstverwaltung ehrenamtlich. Ihre Legitimation erhalten sie über die alle sechs Jahre stattfindende Wahl durch die Vertragszahnärzteschaft. Mit dieser Legitimation bestimmen sie den Kurs der KZV Rheinland-Pfalz mit. Ihre Aufgaben ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch sowie der Satzung der KZV Rheinland-Pfalz.

Die Delegierten treffen alle Entscheidungen, die für die Körperschaft von grundsätzlicher Bedeutung sind. Sie wählen und kontrollieren den Vorstand und beschließen Änderungen der Satzung. Sie legen den Haushaltsplan fest, nehmen die Jahresrechnung ab und entscheiden über die Höhe des Mitgliederbeitrags. Bei all ihren Entscheidungen ist die Vertreterversammlung den Mitgliedern der KZV Rheinland-Pfalz verpflichtet. Eine zukunftsweisende Frage beschäftigt die Vertreterversammlung seit Herbst 2017. Sie hat darüber zu entscheiden, ob die KZV ein zentrales Verwaltungsgebäude am Sitz in Mainz errichtet. Grundlage der Diskussion ist ein Zukunftskonzept des Vorstandes. Demnach besteht eine organisatorische Neuausrichtung vor allem aufgrund der Altersstruktur der Belegschaft, auslaufender Mietverträge für die Zahnärzthäuser Mainz und Koblenz und unwirtschaftlicher Leerstände in allen drei Geschäftsstellen.

Facharbeit in Ausschüssen

Die KZV Rheinland-Pfalz erfüllt eine Vielzahl von Aufgaben für die Vertragszahnärzte. Das Zusammenwirken mit den gesetzlichen Krankenkassen bei Vertrags- und Honorarverhandlungen, die Abrechnung vertragszahnärztlicher Leistungen oder die Zulassung zur vertragszahnärztlichen Versorgung stehen im Vordergrund. Darüber hinaus obliegen ihr Aufgaben, die geräuschlos im Hintergrund laufen, zum Beispiel die Bearbeitung von Beschwerden und Widersprüchen. Für viele dieser Arbeiten hat sie Fachausschüsse gebildet. Darin bearbeiten die ehrenamtlichen Mitglieder gezielt Fragestellungen oder bereiten Entscheidungen der Vertreterversammlung und des Vorstandes vor.

Gesetzlich oder vertraglich vorgegebene Ausschüsse

Bezeichnung	Aufgabe
Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen	Bedarfsplanung zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung
Zulassungsausschuss	Zulassung von Zahnärzten zur vertragszahnärztlichen Versorgung, Beendigung von Zulassungen, Erteilung von Ermächtigungen, Genehmigung von angestellten Zahnärzten
Berufungsausschuss	Entscheidung über Widersprüche gegen Beschlüsse des Zulassungsausschusses
Landesschiedsamt	Entscheidungen über vertragszahnärztliche Verträge bei Nichteinigung von Zahnärzten und Krankenkassen
Beschwerdeausschuss	Behandlung von Widersprüchen gegen die Entscheidung der Prüfungsstelle

Ausschüsse gemäß Satzung

Bezeichnung	Aufgabe
Landesverwaltungsbeirat	Beratung des KZV-Vorstandes in standespolitischen Angelegenheiten, Ansprechpartner für Anliegen aller KZV-Mitglieder, Bindeglied zwischen KZV-Mitgliedern, KZV-Vorstand und KZV-Vertreterversammlung
Widerspruchsstelle	Entscheidungen über Widersprüche von KZV-Mitgliedern gegen Maßnahmen der KZV
Finanzausschuss	Prüfung von Haushaltsplan und Jahresrechnung der KZV Rheinland-Pfalz, Beratung des Vorstands
Disziplinarausschuss	Disziplinarverfahren bei Verstößen eines KZV-Mitglieds gegen vertragszahnärztliche Pflichten

Ausschüsse auf Beschluss der Vertreterversammlung oder des Vorstandes

Bezeichnung	Aufgabe
Obergutachter-Einigungsgremium	Entscheidungen über Einsprüche eines Vertragszahnarztes oder einer Krankenkasse gegen ein Gutachten sowie Entscheidungen über Mängelansprüche
Fortbildungsausschuss	Fortbildung der KZV-Mitglieder und deren Praxismitarbeiter
Gutachterarbeitsausschuss	Sicherung und Förderung der Qualität des Gutachterwesens in Rheinland-Pfalz
Ausschuss für Qualität	Qualitätsmanagement und -sicherung in der Zahnarztpraxis
Ausschuss für Alters- und Behindertenzahnheilkunde	Versorgung von Senioren, Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen

Gut vernetzt auf Bundesebene

Gemeinsame Ziele sind zusammen leichter zu erreichen. Nach diesem Motto pflegt die KZV Rheinland-Pfalz nicht nur eine enge Zusammenarbeit mit den Zahnärztekammern im Land, sondern auch mit den vertragszahnärztlichen Organisationen im Bundesgebiet.

Auf Bundesebene repräsentiert sie ihre Mitglieder in der Vertreterversammlung, dem obersten Organ der Vertragszahnärzte in Deutschland, und im Beirat der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV). Themenspezifische Fragestellungen werden ferner in KZBV-Arbeitsgruppen von Fachexperten bearbeitet. Der Vorstand der KZV Rheinland-Pfalz engagiert sich im Satzungs- und im Vertragsausschuss sowie in Arbeitsgruppen zu den Themen Qualität, Telematik, Plausibilitäts- und Abrechnungsprüfung sowie Aufsicht. Ferner wirkt er mit in der Arbeitsgruppe „Frühkindliche Karies“ beim Gemeinsamen Bundesausschuss.

In der Arbeitsgemeinschaft der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (AG KZVen) hat sich die KZV Rheinland-Pfalz mit ihren Schwesterorganisationen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe zusammengetan. Im Verbund wollen sie die Selbstverwaltung in den Ländern stärken, berufs- und gesundheitspolitisch Einfluss nehmen und die Dienstleistungsangebote für die Vertragszahnärzte kostenbewusst ausbauen. Die Worte der AG KZVen haben Gewicht innerhalb der Landes- und Gesundheitspolitik: Sie repräsentiert rund zwei Drittel der Zahnärzte in Deutschland und stellt die Versorgung von zwei Dritteln der gesetzlich Versicherten und deren Familienangehörigen sicher. ■

AS-Akademie: Selbstverwalter in spe

Die Selbstverwaltung lebt vom Engagement der Mitglieder. Leider, das spürt auch die KZV Rheinland-Pfalz, wird es schwieriger, gerade junge Zahnärzte für eine Mitarbeit zu gewinnen. Die Arbeit in der Praxis, Familie, Hobbys, vielleicht ein Ehrenamt – manch einem fehlt es an Zeit oder Interesse, sich zusätzlich für den Berufsstand zu engagieren. Um aber Interessierten den Weg in die Berufspolitik zu bahnen, bindet die KZV Rheinland-Pfalz Zahnärzte frühzeitig in Ausschüsse ein und unterstützt die Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement (AS Akademie).

Die Akademie hat sich zum Ziel gesetzt, Nachwuchs in einem zweijährigen berufsbegleitenden Studium für die Arbeit in der Berufspolitik zu qualifizieren. Dozenten aus Praxis und Wissenschaft vermitteln politische und soziale Kompetenzen. Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung, (Vertrags-)Zahnarztrecht sowie Gesundheits- und Sozialpolitik stehen auf dem Lehrplan ebenso wie Gesundheitsökonomie, Sozial- und Arbeitsrecht, Rhetorik und Öffentlichkeitsarbeit.

Die AS Akademie steht unter der Schirmherrschaft der BZÄK und der KZBV. Träger sind 15 Landes Zahnärztekammern und Kassenzahnärztliche Vereinigungen. 26 Zahnärzte aus Rheinland-Pfalz haben bislang den Studiengang mit dem Titel „Manager in Health Care Systems“ abgeschlossen. Viele der Absolventen finden sich heute in Ausschüssen und Arbeitsgruppen der KZV Rheinland-Pfalz wieder und bringen ihren Sachverstand ein. Im laufenden Studiengang 2018/2019 sind zwei weitere Zahnärzte aus Rheinland-Pfalz eingeschrieben.

Privileg Selbstverwaltung



Sanitätsrat Prof. Dr. Günter Dhom (rechts),

Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZV Rheinland-Pfalz

Sanitätsrat Dr. Werner Sträterhoff (links),

stv. Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZV Rheinland-Pfalz

Selbstverwaltung? Zugegeben, das klingt nach Bürokratie und Amtsschimmel. Doch weit gefehlt. Die Selbstverwaltung ist ein Privileg, das wir nicht preisgeben dürfen. Selbstverwaltung bedeutet Verantwortung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie bindet die Kompetenz der Zahnärzteschaft ein. Denn nur der Berufsstand selbst weiß, wie Zahnmedizin „funktioniert“. Entscheidungen, die die Praxistätigkeit unmittelbar betreffen, dürfen nicht über die Köpfe der Zahnärzte hinweg getroffen werden, sondern von und mit ihnen.

Selbstverwaltung ist ein immens hohes Gut. Auf sie zu verzichten, hieße Staatsmedizin und Fremdbestimmung – mit verheerenden Auswirkungen auf die Praxis. Schon heute laufen wir viel zu sehr am Gängelband der Politik. Gesetze, Richtlinien und Verordnungen zwingen uns in ein Korsett aus organisatorischen und ökonomischen Vorgaben zu Lasten der Freiberuflichkeit. Als Zahnärzte und als Vorsitzende der Vertreterversammlung missfallen uns viele dieser Vorgaben. In der Vertreterversammlung treten wir diesen Fehlentwicklungen entgegen. Uns alle eint das Interesse, eine leistungsfähige und ausreichend finanzierte Versorgung zum Wohl unserer Patienten zu erhalten und die zahnärztliche Entscheidungsfreiheit zu schützen. Je mehr Kolleginnen und Kollegen sich für dieses gemeinsame Ziel engagieren, desto stärker wird die KZV Rheinland-Pfalz und klarer ihre Legitimation durch die Zahnärzteschaft.

Unser Appell geht daher an die Kolleginnen und Kollegen, sich standespolitisch zu engagieren. Gerade in Zeiten, in denen das politische Klima rauer wird, kommt es darauf an, dass wir unsere Anliegen geschlossen zum Ausdruck bringen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Rainer Pitschas: „Selbstverwaltung sichert die Effektivität und Effizienz von Gesundheitsentscheidungen“

Selbstverantwortung und Selbstverwaltung erleben im Raiffeisen-Jahr 2018 eine Renaissance. Zumindest bei den Genossenschaften. Im Gesundheitswesen schlägt der Selbstverwaltung ein harter Wind aus der Politik entgegen. Zu Recht? Ein Gespräch mit Univ.-Prof. Dr. Dr. Rainer Pitschas.

Prof. Pitschas, die Selbstverwaltung hat eine jahrhundertelange Tradition. Worin liegen die Vorteile?

Ihre Vorteile liegen in der Möglichkeit, individuelle oder auch die Allgemeinheit betreffende Entscheidungen in gesellschaftlicher Teilverantwortung nicht staatlich zu organisieren. Die soziale, solidarische Krankenversicherung bedient sich erfolgreich der Selbstverwaltung. Gesundheitsverantwortung wird durch gesellschaftliche Ordnungskräfte – Krankenkassen, Kassen(zahn)ärztliche Vereinigungen, Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) – wahrgenommen, die relativ fern von staatlicher Einflussnahme sind. Deren Angehörige werden durch demokratische Wahlen berufen. Der Vollzug des Gesundheitsrechts setzt damit – trotz Professionalisierung des Managements – auf die Eigenverantwortung der Versicherten. Selbstverwaltung sichert auf diese Weise die Effektivität und Effizienz von Gesundheitsentscheidungen.

Dem deutschen Gesundheitssystem wird insgesamt ein sehr guter Zustand attestiert. Warum wächst die Kritik der Politik an der Selbstverwaltung? Insbesondere die Berufsvertretungen klagen über Fremdbestimmung.

Der Hinweis auf die international herausgehobene Stellung der deutschen Gesundheitsversorgung verdeckt eine durchaus notwendige Kritik. Der Erfolg der Selbstverwaltung ist zwar unbestreitbar. Gleichwohl wird ihr Wirken einer unendlichen und stetig steigenden Bürokratisierung unterworfen. In diesen Kontext gehört die nicht bewältigte Trennung der Versorgungssektoren, der Streit um die staatlich verordnete Terminalsicherung oder die Qualitätssicherung durch eigens geschaffene Institute. Zweifelhaft ist auch, ob das Selbst-

verwaltungsstärkungsgesetz Rechtsverstößen effektiv begegnen kann; es schnürt die Selbstverwaltung eher ein. Der Blick auf die Ausrichtung der Aufgaben der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen tritt dadurch in den Hintergrund. Stattdessen nimmt die staatliche Fremdbestimmung der Berufsvertretungen zu. Das reicht bis in die Festsetzung der Vorstandsbezüge. Doch dabei ist die Professionalisierung der Selbstverwaltung kein Selbstläufer; sie kostet Geld.

Ist diese Kritik aus Ihrer Sicht gerechtfertigt?

Die Kritik ist nur zum Teil gerechtfertigt. Immerhin bleibt der darin enthaltene größte „Brocken“ unbewältigt, nämlich die fehlende demokratische, gleichheitsbezogene Legitimation des G-BA vor dem Grundgesetz. Bereits im November 2015 hat das Bundesverfassungsgericht Zweifel an der verfassungsrechtlichen Legitimation des G-BA angemeldet. Es hatte moniert, dass Vertreter von Ärzten und Krankenkassen auch über Belange von nicht im G-BA vertretenen Gruppen, zum Beispiel Patienten oder Heil- und Hilfsmittel-erbringer, entscheiden. Die Zahnärzte sind auch hiervon betroffen, blickt man etwa auf ihr Stimmgewicht im G-BA. Im Übrigen trifft die Bürokratiekritik zu.



Zur Person

Univ.-Prof. Dr. Dr. Rainer Pitschas ist Experte für die zahnärztliche Selbstverwaltung. Der Verwaltungswissenschaftler war von 2001 bis 2008 Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender des Bundesschiedsamtes für die vertragszahnärztliche Versorgung. Von 2012 bis Juni 2018 saß er auf Vorschlag der Zahnärzteschaft als stellvertretendes unparteiisches Mitglied im Gemeinsamen Bundesausschuss.

Pitschas, inzwischen emeritiert, hatte mehr als 20 Jahre lang den Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft, Entwicklungspolitik und Öffentliches Recht der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer inne. Er studierte Rechtswissenschaft, Soziologie, Politik- und Verwaltungswissenschaften an den Universitäten Berlin, Freiburg und Speyer.

Provokant gefragt:

Ist die gemeinsame Selbstverwaltung ein Auslaufmodell?

Nein, die gemeinsame Selbstverwaltung, das heißt das Zusammenwirken ihrer Träger, ist kein Auslaufmodell. Sie ist vielmehr unabdingbar. Ihre Effektivität und Effizienz muss allerdings durch Reformen verbessert werden. Dies betrifft vor allem die Modernisierung des Organisations- und Verfahrensrechts unter Einbeziehung der gegenwärtigen Digitalisierungsansätze.

An welchen Stellen sehen Sie konkreten Reformbedarf?

Vordringlich sehe ich vier Modernisierungsfelder. Erstens ist der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen unter Einbezug der Qualitätssicherung und der Integration der Versorgungssektoren zu intensivieren. Die Regionalisierung spielt hierbei eine große Rolle. Zweitens ist die Digitalisierung des Gesundheitswesens in diesen Prozess einzufügen. Die sozialen Folgen, wie zum Beispiel die Nutzung der elektronischen Patientenakte oder die Entstehung einer „profitorientierten Callcenter-Medizin“ durch den Eintritt privater Investoren in den Dentalmarkt, dürfen dabei nicht aus dem Blick verloren werden. Drittens steht die Reform des G-BA an, um Legitimationsdefizite zu beheben. Viertens führt kein Weg daran vorbei, das ärztliche Berufsrecht und das Krankenhausrecht in die bundesrechtliche Zuständigkeit zu überführen.

Welches wäre eine Alternative, um die Gesundheitsversorgung zu organisieren?

Eine Möglichkeit wäre eine Einheitsversicherung, in deren Folge die private Krankenversicherung aufzulösen wäre. Diesen Weg hat aber zu Recht das Bundesverfassungsgericht verschlossen.

Was muss passieren, damit sich das Verhältnis von Politik und Selbstverwaltung wieder entspannt?

Die momentane Situation zeigt zum einen, dass der gemeinsamen Selbstverwaltung Handlungsräume fehlen. Zu Unrecht nimmt der Gesetzgeber deren Leistungs- und Legitimationspotenzial selbst in Anspruch. Insofern bleiben die gesetzlichen Regelungen zur Selbstverwaltung ineffektiv. Zum anderen wird die „Hybridform“ der gemeinsamen Selbstverwaltung auch in Zukunft nicht die am stärksten Betroffenen – die Patienten – mit eigenständiger Entscheidungsmacht einbeziehen. Stattdessen ermöglicht der Gesetzgeber gegenwärtig eine verdeckte Fachaufsicht über die ineinander verschränkten Interessen auf Seiten ausgewählter Gruppierungen. Die Funktion der Gemeinwohlsicherung von sozialer Selbstverwaltung wird vor allem im G-BA, in dem die Interessen der beteiligten Gruppen diskutiert werden, nicht hinreichend erkennbar. Im Übrigen fehlt die Einbeziehung der Pflege. Die Reform des G-BA wäre der Beginn eines neuen Verhältnisses von Politik und Selbstverwaltung auf der Ebene untergesetzlicher Normsetzung. ■

Verantwortung für Datensicherheit

Angriffe auf die IT-Infrastruktur gehören zu den größten Geschäftsrisiken für Unternehmen. Die KZV Rheinland-Pfalz hat ihr IT-System daher auf ein höheres Sicherheitsniveau gehoben: Als erste Kassenzahnärztliche Vereinigung hat sie sich auf Basis des internationalen Standards ISO 27001 zertifizieren lassen.

Sabotage, Datendiebstahl oder Spionage: Für deutsche Unternehmen gehören diese Risiken zum Alltag. Laut einer Umfrage des Digitalverbandes Bitkom sind sieben von zehn Industrieunternehmen in den vergangenen beiden Jahren Opfer geworden, jedes fünfte Unternehmen vermutet dies. Der Verband schätzt den dadurch entstandenen Gesamtschaden auf über 43 Milliarden Euro. Den Unternehmen wurden nicht nur IT-Geräte und physische Unterlagen geraubt, sondern auch sensible digitale Daten. Zudem wurden Informations- und Produktionssysteme sabotiert, Mitarbeiter und die digitale Kommunikation ausgespäht. Abgeflossen sind dabei vor allem Kommunikationsdaten wie E-Mails sowie Kunden- und Finanzdaten. Selbst Patente und Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung sind in kriminelle Hände gefallen.

Die Umfrage zeigt: Wer im digitalen Zeitalter nicht in IT-Sicherheit investiert, handelt fahrlässig und gefährdet das Unternehmen. Vielmehr noch als der materielle Verlust wiegt hierbei der Imageschaden.

Datenschutzverstöße sind kein Kavaliersdelikt

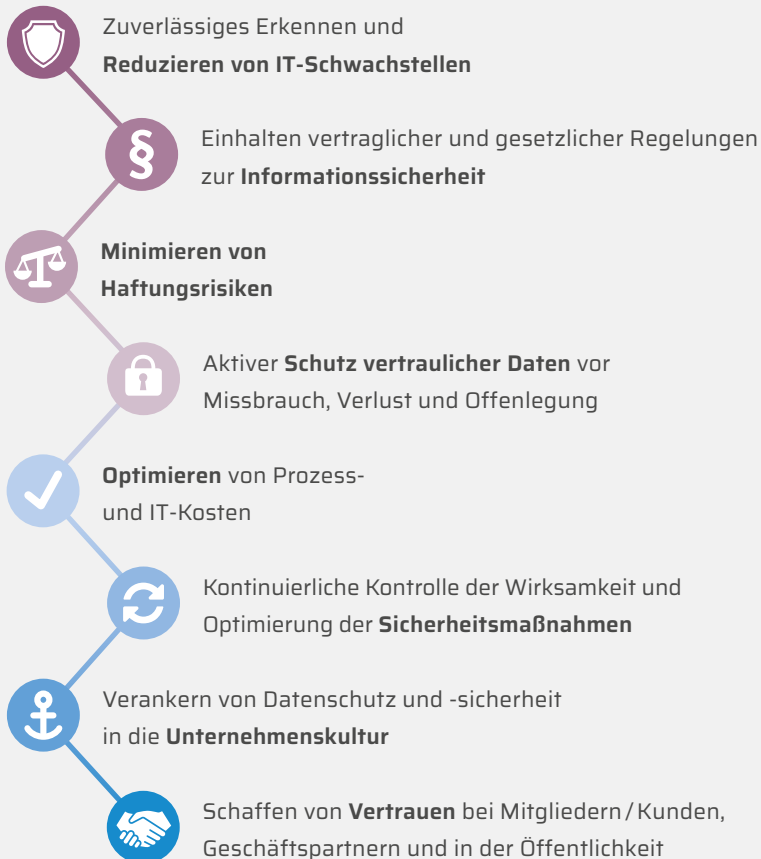
Hinzu kommt, dass Unternehmen inzwischen eine Flut an rechtlichen Vorschriften zur Informationssicherheit einhalten müssen. Von nationalen Gesetzen und Richtlinien über EU-Verordnungen bis hin zu Branchenstandards – die Regelwerke für eine sichere IT-Infrastruktur reichen weit und Zuwiderhandlungen sind längst kein Kavaliersdelikt mehr. Erst im Mai dieses Jahres hat der Datenschutz durch die Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) massiv an Bedeutung gewonnen und auch die KZV Rheinland-Pfalz in die Pflicht genommen, interne Geschäfts- und Datenverarbeitungsprozesse zu überprüfen und anzupassen. Verstöße gegen die IT-Compliance, so nennen Experten das Einhalten gesetzlicher, vertraglicher und unternehmensinterner Vorgaben zur IT-Sicherheit, können mit hohen Geldbußen und Haftstrafen geahndet werden.

DSGVO: Hilfestellung für die Praxen

Fünf Mal so viele Eingaben wie im Vorjahr erwartet die Landesdatenschutzbehörde in diesem Jahr. 2017 lag die Anzahl bei rund 450 Fällen. Bis Ende August dieses Jahres waren es bereits mehr als 1.000 gewesen. Der Grund: Die Europäische Datenschutzgrundverordnung, die die Datenschutzstandards in Europa vereinheitlicht hat. Die DSGVO und ihre Folgen treiben aber nicht nur die Bürger in Rheinland-Pfalz um. Kleine wie große Unternehmen, Handwerksbetriebe, Vereine ebenso wie Zahnarztpraxen „rotierten“, als die Verordnung am 25. Mai wirksam wurde. Die KZV Rheinland-Pfalz hat für ihre Mitglieder um-

fangreiches Informationsmaterial, Checklisten sowie Mustervorlagen für Einwilligungserklärungen und Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten entwickelt, um die Zahnarztpraxen von Verwaltungsaufwand zu entlasten. Das Material – zu finden auf der Internetseite www.kzvrlp.de – wurde in enger Abstimmung mit der Landesdatenschutzbehörde erarbeitet. Es unterstützt die Zahnarztpraxen, die Anforderungen der DSGVO rechtssicher zu erfüllen.

Vorteile einer Zertifizierung nach ISO 27001

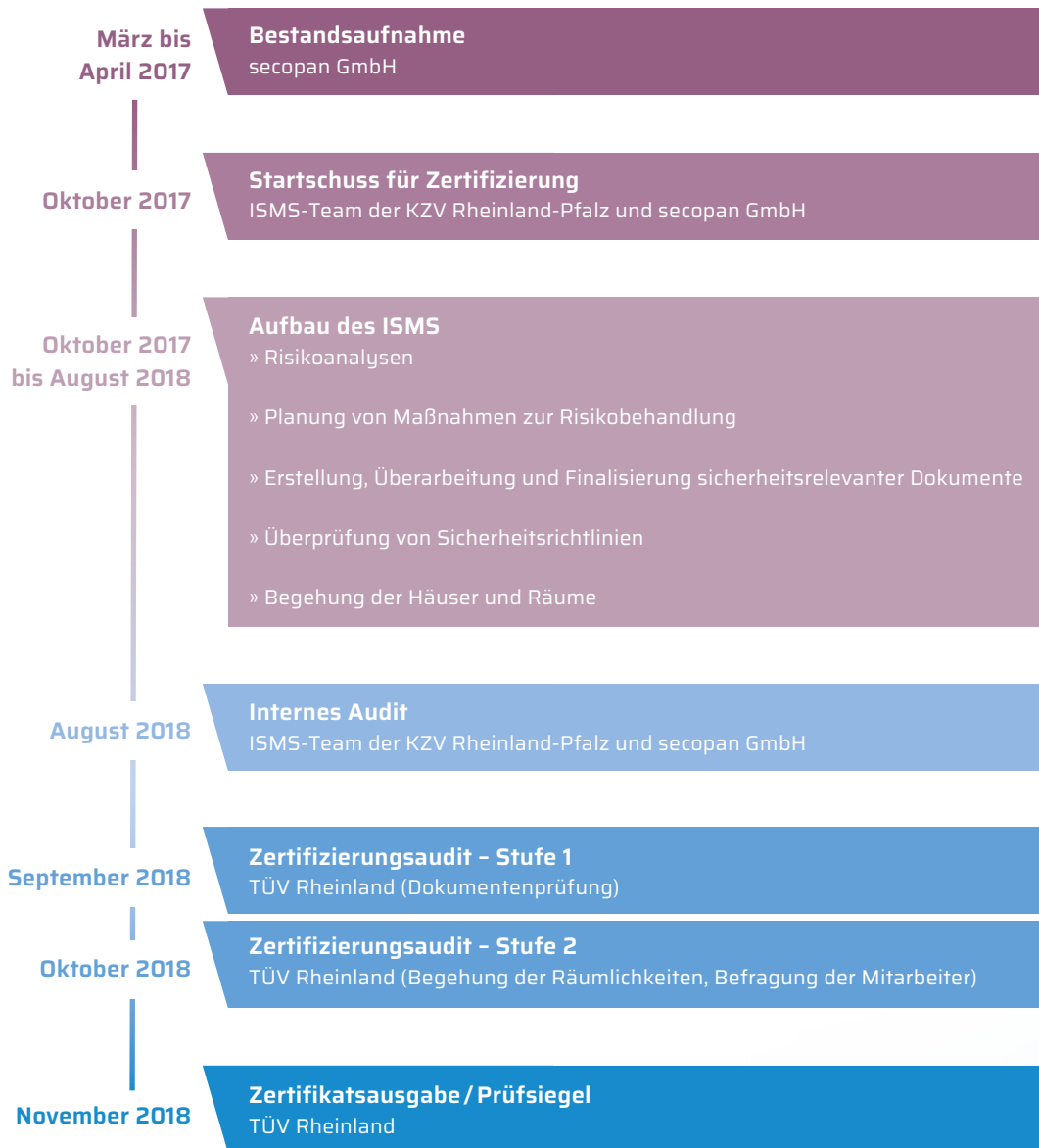


Vertraulich, verfügbar, integer: zertifizierte IT-Sicherheit

Jedes Unternehmen verfügt über Daten, die nicht für jedermann Augen bestimmt sind. Ganz besonders trifft das auf hochsensible Sozial- und Gesundheitsdaten zu. Aus diesem Grund hat die KZV Rheinland-Pfalz eine leistungsfähige, stabile und sichere IT-Infrastruktur implementiert. Die fortschreitende Digitalisierung legt jedoch die Messlatte für den Datenschutz in den Zahnärzthäusern immer höher. Um Risiken weiterhin einen Schritt voraus zu sein und Sicherheitslücken gar nicht erst aufreißen zu lassen, hat die KZV ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) aufgebaut und 2018 nach ISO 27001 vom TÜV Rheinland zertifizieren lassen. Nach dem erfolgreichen Audit erhielt sie Ende Oktober – als erste Kassenzahnärztliche Vereinigung und eines von lediglich rund 1.400 Unternehmen in Deutschland – das Prüfsiegel. Der internationale Sicherheitsstandard ISO 27001 beschreibt Anforderungen für den Aufbau und den Betrieb eines ganzheitlichen Informationssicherheitsmanagementsystems. Es bietet, vergleichbar mit einem Qualitätsmanagementsystem, Leitlinien für die Planung, Umsetzung, Überwachung und Verbesserung der firmeneigenen IT-Sicherheit. Das Ziel: Daten zu schützen (Grundsatz der Vertraulichkeit), die Richtigkeit und Vertrauenswürdigkeit von Betriebsinterna zu wahren (Grundsatz der Integrität) und IT-Systeme am Laufen zu halten (Grundsatz der Verfügbarkeit). Die Zertifizierung ist Teil der Compliance-Strategie der KZV Rheinland-Pfalz, mit der sie ein rechtskonformes und verantwortungsvolles Handeln aller Mitarbeiter sicherstellen will. Im Zuge der Zertifizierung wurde zudem ein externer Informationssicherheitsbeauftragter benannt, der die KZV bei der Umsetzung und Einhaltung der IT-Schutzmaßnahmen unterstützt.

IT-Sicherheit als lebendiger Prozess

Bis zum Aufbau des zertifizierten ISMS war es für die KZV ein längerer Weg: Über ein Jahr lang wurden in einem mehrstufigen Audit alle existierenden betrieblichen Abläufe rund um die Informationssicherheit auf Herz und Nieren geprüft, mit den Vorgaben der ISO-Norm in Einklang gebracht und vom TÜV Rheinland abgenommen.



Das Prüfsiegel attestiert der KZV Rheinland-Pfalz nun ein IT-Sicherheitskonzept, dessen technische und organisatorische Maßnahmen sich über alle Unternehmensbereiche, Hierarchieebenen und Geschäftsprozesse hinweg erstrecken. Schwachstellen und Risiken lassen sich dadurch frühzeitig identifizieren, bewerten, steuern, überwachen und letztlich minimieren.

Die KZV Rheinland-Pfalz weiß, dass Informationssicherheit ein lebendiger Prozess ist, der konsequent weiterentwickelt werden muss. Der TÜV Rheinland wird das ISMS deshalb jährlich überprüfen. Nach drei Jahren will die KZV eine Re-Zertifizierung angehen. Grund dafür sind vor allem ihre Mitglieder und Mitarbeiter: Sie sollen wissen, dass die KZV alles daran setzt, um die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der bei ihr verarbeiteten Informationen zu bewahren. ■

Die Zertifizierung war ein wichtiger Schritt, um die KZV Rheinland-Pfalz vor Angriffen von außen zu schützen. Zugleich dokumentieren wir unsere Verantwortung für den Schutz der Daten, die uns von unseren Mitgliedern und deren Patienten anvertraut werden.

Volker Schwarz, Geschäftsbereichsleiter EDV

ISMS-Auditprozess nach ISO 27001

Telematikinfrastruktur: Die eGK geht online

Nach der Frist ist vor der Frist: Bei der Einführung der Telematikinfrastruktur (TI) in den Praxen soll der Stichtag für die Durchführung des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM) verschoben werden – wieder einmal. Nach Plänen des Gesetzgebers (Stand: 31. Oktober 2018) steht eine Verlängerung um ein weiteres halbes Jahr auf den 30. Juni 2019 im Raum. Bereits im Frühjahr wurde das ursprüngliche Fristende für den sogenannten Online-Rollout um sechs Monate verschoben.

Das Gesetz sieht momentan noch vor, dass die rund 44.000 Zahnarztpraxen bis zum 31. Dezember 2018 an die TI angeschlossen sein müssen. Dass das klappt, hatten selbst die größten Optimisten frühzeitig in Frage gestellt. Und sie haben Recht behalten: Anfang Oktober hatte bundesweit nur jede fünfte Praxis (21 Prozent) Zugang zur Datenautobahn für die elektronische Gesundheitskarte (eGK). In Rheinland-Pfalz war es immerhin jede Dritte (34 Prozent). Die KZV Rheinland-Pfalz ist überzeugt, dass weitaus mehr Praxen an die TI angeschlossen sein könnten, wenn die benötigten Geräte rechtzeitig zur Verfügung gestanden hätten. Produktions- und Lieferschwierigkeiten bei den Herstellern haben die Anbindung der Praxen jedoch lange Zeit ausgebremst. Bislang sind nur wenige Anbieter von Konnektoren und E-Health-Kartenterminals auf dem Markt, die derzeit mit einer Flut an Bestellungen konfrontiert sind. Viele Praxisinhaber haben zwar die ebenfalls erforderlichen Praxisausweise (SMC-B) schon beantragt, warten jedoch noch auf die Installation der Geräte. Die KZV Rheinland-Pfalz hat sich aus diesen Gründen frühzeitig an der Seite der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung für die abermalige Fristverlängerung eingesetzt.

Die erneuten Verzögerungen passen leider ins Bild: Die eGK gibt es schon lange, seit 2015 gilt sie als einzig gültiger Versicherungsnachweis für gesetzlich Versicherte. Doch bei der Vernetzung von Patienten, Ärzten, Apotheken und Krankenkassen hapert es seit Beginn an: Kontroverse Debatten über die Datensicherheit, Blockaden innerhalb der eGK-Betreiber-gesellschaft gematik und wiederkehrende Probleme bei den Komponentenherstellern

haben das Telematik-Projekt weit hinter den ursprünglichen Zeitplan zurückgeworfen. Die bittere Bilanz: 15 Jahre nachdem die Einführung der eGK beschlossen wurde, wird noch immer keine einzige Online-Funktion der Karte flächendeckend genutzt.

Trotz aller Hindernisse: Die KZV Rheinland-Pfalz sieht Chancen in der Telematikinfrastruktur sowie in der Vernetzung der Akteure im Gesundheitswesen und für ihre Kommunikation untereinander – vorausgesetzt die sensiblen Patientendaten werden sicher verwahrt. Zudem ist Fakt: Die Digitalisierung des gesellschaftlichen Lebens findet statt und wird auch das Gesundheitswesen durchdringen. Seit Anfang an begleitet die KZV deshalb die Einführung der eGK und die TI-Anbindung der Praxen kritisch und konstruktiv. Sei es in Arbeitsgruppen auf Bundesebene, als Teilnehmer der Testregion Nordwest, in der die TI-Anbindung und das Versichertenstammdatenmanagement geprüft wurden, oder in fortwährenden Gesprächen mit den Komponentenherstellern. Bei all ihren Aktivitäten legt sie den Fokus darauf, dass der Aufwand beim TI-Anschluss für ihre Mitglieder so gering wie möglich ist. In insgesamt 15 Fortbildungen mit über 2.500 Teilnehmern bereitete sie die Praxen auf die Online-Anbindung und das Versichertenstammdatenmanagement vor. Flankiert wurde und wird dies mit praktischen Informationen im Mitteilungsblatt „KZV aktuell“ und im Online-Magazin „dentTV“. Darüber hinaus hat sie ein Serviceportal eingerichtet, in dem die Praxen unkompliziert ihren individuellen Refinanzierungsanspruch für die TI-Grundausstattung abfragen und die Praxisausweise SMC-B beantragen können. Zudem sorgt sie dafür, dass die Refinanzierungspauschalen an die Praxen ausbezahlt werden.

Verantwortung als Unternehmen

Verantwortung als Unternehmen: Für die KZV Rheinland-Pfalz bedeutet das mehr, als wirtschaftlich und gut zu arbeiten. Verantwortung heißt für sie Integrität, Vertraulichkeit und Transparenz bei allem, was sie tut.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts steht die KZV Rheinland-Pfalz nicht unter dem Druck, gewinnorientiert zu arbeiten. Die Pflicht, gut mit den Mitgliedsbeiträgen hauszuhalten, hat sie natürlich dennoch. In Sachen Unternehmensführung will sie sich aber nicht auf wirtschaftliches Arbeiten reduzieren. Für ihre Mitglieder und für ihre Mitarbeiter, für Dienstleister, Behörden und für die Öffentlichkeit will sie ein verlässlicher Partner sein, der zu jeder Zeit gesetzestreu, ethisch und sozial verantwortungsbewusst agiert.

CMS: Leitfaden für verantwortungsvolles Handeln

Demnach erwartet die KZV Rheinland-Pfalz von ihrem Personal – vom Vorstand über die Führungskräfte bis hin zu jedem Mitarbeiter in den Geschäftsbereichen –, dass es ehrlich und integer handelt. Den verbindlichen Rahmen hierfür gibt ein Compliance-Management-System (CMS), das seit dem Frühjahr 2018 Schritt für Schritt in den Zahnärzتهäusern eingeführt wird. Vergleichbar mit einem Qualitätsmanagementsystem setzt ein CMS Standards für die Unternehmensführung, die auf Gesetzen und freiwilligen Kodizes beruhen. Dabei integriert es alle Maßnahmen, die Rechtsverstößen und Haftungsrisiken, einem daraus resultierenden wirtschaftlichen Schaden sowie Vertrauens- und Reputationsverlusten vorbeugen sollen. Kurzum: Ein CMS dient als Leitfaden für regelkonformes, verantwortungsbewusstes Handeln im Unternehmen. Es schafft Transparenz und gibt Sicherheit.

Bei der KZV Rheinland-Pfalz wird das CMS gesteuert durch eine neu geschaffene Compliance-Stelle. Deren Hauptaufgabe ist es, ein Konzept zu entwickeln und zu überwachen, das alle Mitarbeiter befähigen soll, innerhalb geltenden Rechts das Richtige zu tun. Dafür wurde ein übergreifender Verhaltenskodex einschließlich konkretisierender Leit- und Richtlinien zu den sensiblen Feldern Informationssicherheit, Compliance und Datenschutz entworfen.

Compliance geht über das Einhalten von Gesetzen, Vorschriften und Regeln hinaus. Bei Compliance geht es vielmehr darum, eine Unternehmenskultur, ein Wertesystem zu etablieren, das Maßstäbe für ein verantwortungsvolles Miteinander nach innen wie außen setzt.

Joachim Stöbener, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

Compliance fördert Identifikation

Ein Compliance-Management darf aber nicht isoliert als Werkzeug zum Einhalten von Recht und Gesetz betrachtet, sondern es muss als Teil einer Unternehmenskultur verstanden werden. Es fasst die zentralen Werte eines Unternehmens zusammen, an denen sich die Belegschaft orientieren soll. Durch gemeinsame Überzeu-

Verhaltenskodex: Prinzipien der KZV Rheinland-Pfalz



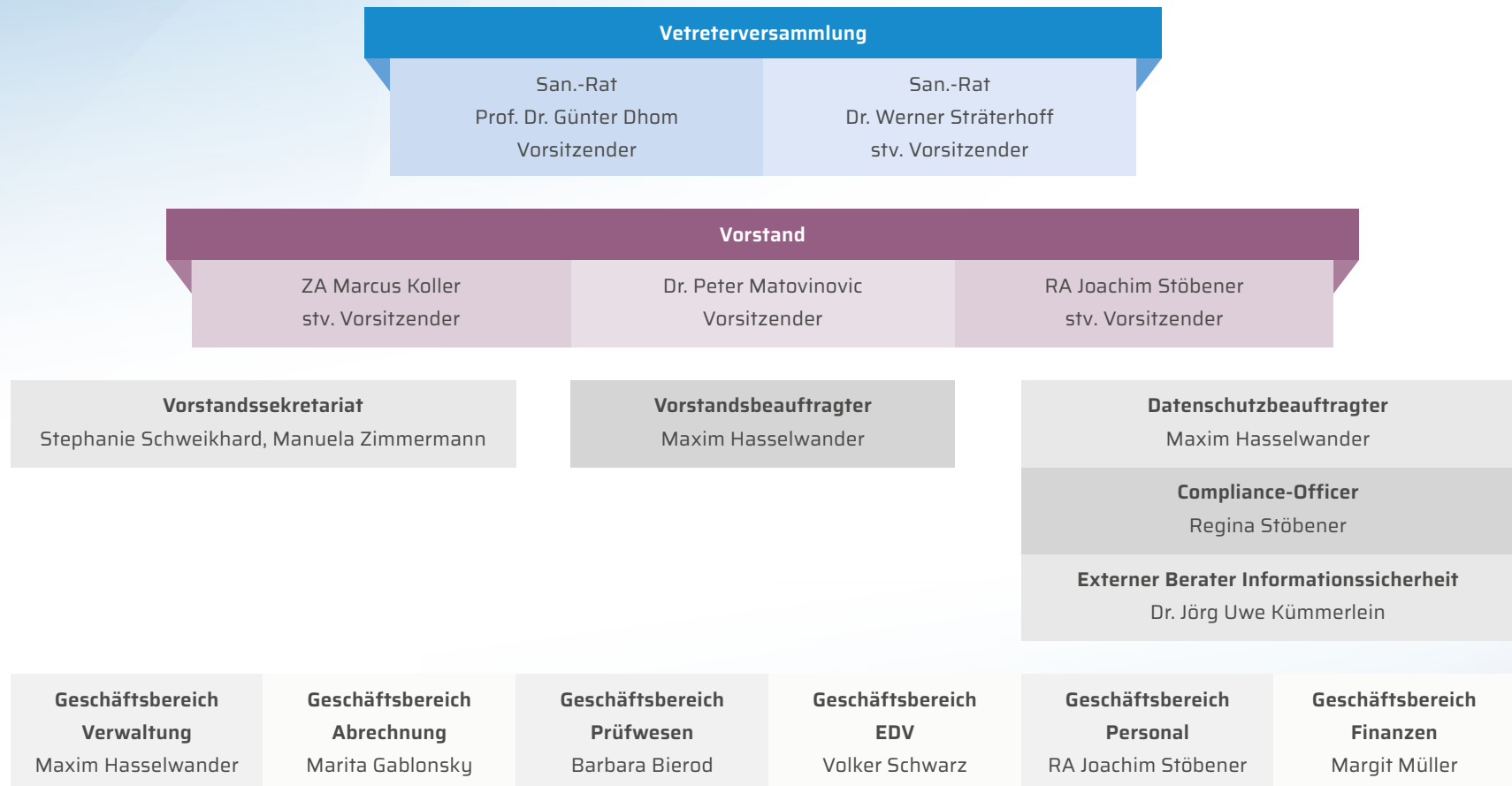
gungen schafft es eine Basis für das Miteinander, wirkt somit identitätsstiftend. Compliance zeugt ferner von einer sozialen Verantwortung der Führungsebene gegenüber ihren Mitarbeitern.

In ihrem Verhaltenskodex bekennt sich die KZV Rheinland-Pfalz ausdrücklich zu dieser Verantwortung: Ein auf Respekt, Wertschätzung, Toleranz und Vertrauen basierendes Miteinander, ungeachtet der Position des Mitarbeiters im Unternehmen, bildet die Grundlage für ein gutes Arbeitsklima. Eine offene Aussprache und konstruktive Kritik sind ausdrücklich erwünscht. Die KZV Rheinland-Pfalz fördert eine positive Fehlerkultur, in der kein Mitarbeiter Angst haben muss, Fehler zu begehen und zuzugeben. Stattdessen sollen Fehler frühzeitig entdeckt, rechtzeitig aus der Welt geschafft und Vorkehrungen getroffen werden, sodass sie sich nicht wiederholen. Die Mitarbeiter sollen motiviert und entsprechend ihren Talenten gefördert werden. Dazu erhalten sie Freiräume und das Vertrauen ihrer Vorgesetzten und Kollegen. Kontrollen drücken kein Misstrauen aus, sondern sie dienen dazu, die Arbeitsqualität und Leistungsfähigkeit der KZV Rheinland-Pfalz weiter zu verbessern. Ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld soll die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz unterstützen.

Soziale Verantwortung als Wettbewerbsvorteil

Werden Werte wie Integrität, Respekt oder Vertrauen tatsächlich „gelebt“, stärkt das die Bindung der Mitarbeiter an ein Unternehmen. In Zeiten des Fachkräftemangels und demografischen Wandels, in denen das Werben um qualifiziertes Personal schwieriger wird, kann das zum Wettbewerbsvorteil werden. Das gilt auch für Körperschaften des öffentlichen Rechts, die längst keinen Bonus auf dem Arbeitsmarkt mehr haben. Stärker denn je konkurriert der öffentliche Sektor heute mit der Privatwirtschaft um Fachkräfte.

Organigramm der KZV Rheinland-Pfalz



Personalkennzahlen (Stand: Dezember 2018)



Mitarbeiter
(83 Vollzeitkräfte)



Jahre
Durchschnittsalter
der Mitarbeiter



Jahre
durchschnittliche
Unternehmens-
zugehörigkeit



9 Mitarbeiter
bis 34 Jahre alt



43 Mitarbeiter
35 bis 54 Jahre alt



40 Mitarbeiter
55 Jahre und älter

Um als attraktiver Arbeitgeber zu punkten, bietet die KZV Rheinland-Pfalz zudem einen sicheren, konjunkturunabhängigen Arbeitsplatz und eine leistungsgerechte Vergütung. Flexible Arbeitszeiten und Möglichkeiten zur Teilzeitbeschäftigung und Telearbeit bietet sie ebenso wie vielfältige Chancen zur Weiterqualifizierung sowie Gesundheitsangebote im Rahmen eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Flache Hierarchien, Mitarbeiterjahresgespräche und Stellenbeschreibungen eröffnen die Chance, individuell auf Mitarbeiter einzugehen, Potenziale zu erkennen und zu fördern und somit zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz beizutragen.

Personalpolitik mit Augenmaß

Experten prognostizieren für Deutschland, dass es im Jahr 2030 aufgrund des demografischen Wandels rund drei Millionen Erwerbstätige weniger geben wird als heute. Diese Entwicklung ist für die KZV Rheinland-Pfalz schon heute spürbar, die älter werdende Bevölkerung spiegelt sich in ihrer Personalstruktur wider. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt derzeit bei 51 Jahren. Nahezu die Hälfte (44 Prozent) ist 55 Jahre und älter. Allein innerhalb der nächsten zwei Jahre werden voraussichtlich fünf Mitarbeiter in den Ruhestand gehen. Will die KZV Rheinland-Pfalz Personalengpässe vermeiden und als Berufsvertretung für die Vertragszahnärzte leistungsfähig bleiben, muss sie sich nach und nach mit neuen Mitarbeitern verjüngen. Hierbei bewahrt sie Augenmaß: Im Jahr 2018 wurden zwei Mitarbeiter in den Geschäftsbereichen Abrechnung und EDV eingestellt. Zudem ist seit März die Compliance-Stelle besetzt. Zwei Mitarbeiter sind altersbedingt ausgeschieden, sodass die KZV Rheinland-Pfalz am Jahresende 92 Mitarbeiter (83 Vollzeitkräfte) haben wird.

Wirtschaftlich sehr gut aufgestellt

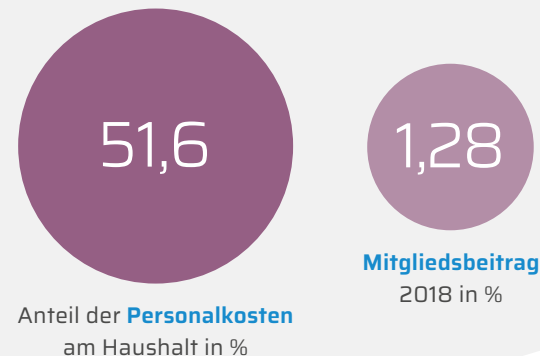
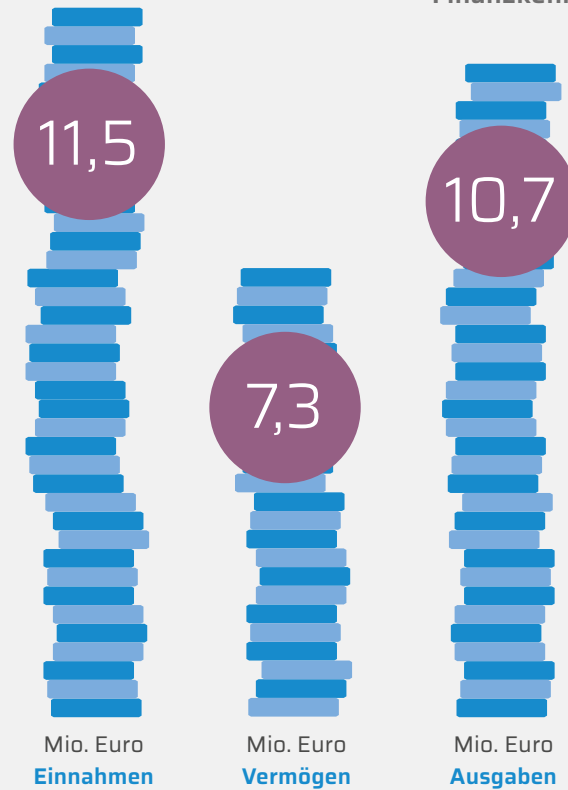
Kostenbewusstsein und wirtschaftliche Stabilität sind das A und O einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und wirksamen Interessenvertretung. Die KZV Rheinland-Pfalz arbeitet umsichtig mit den Beiträgen ihrer Mitglieder und steht finanziell auf festem Fundament.

Das Haushaltsjahr 2017 hat die KZV Rheinland-Pfalz mit einem ungebundenen Vermögen in Höhe von etwa 5,5 Millionen Euro abgeschlossen – ein Plus von rund 20,32 Prozent zum Vorjahr. Hinzu kommt ein gebundenes Vermögen von rund 1,7 Millionen Euro. Zu dem ausgeglichenen Haushalt trugen vor allem schlanke Strukturen, eine effektive Verwaltung und konsequentes Kostenbewusstsein bei. Der Verwaltungskostenbeitrag, den die Mitglieder 2018 entrichten, liegt deshalb wie in den Vorjahren bei niedrigen 1,28 Prozent.

Die KZV Rheinland-Pfalz steht für eine sorgfältige Haushaltsplanung und wirtschaftliche Sicherheit. Trotz des niedrigen Zinsniveaus ist es unser Ziel, die Finanzbasis und die Verwaltungskostenbeiträge stabil zu halten.

Margit Müller, Geschäftsbereichsleiterin Finanzen

Finanzkennzahlen 2017



Bilanz 2017

Der Jahresabschluss der KZV Rheinland-Pfalz für das Rechnungsjahr 2017 wurde vom 15.01.2018 bis 10.02.2018 von der Prüfstelle der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung geprüft. Sie bestätigt nach pflichtgemäßer Prüfung, dass sich der Jahresabschluss der KZV Rheinland-Pfalz zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus den Konten und Büchern ableitet. Bücher und Konten waren sauber und korrekt geführt.

Die durch die Prüfung erfassten Aufwendungen standen in sachlicher Beziehung zur Geschäftsführung, die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung wurden vollumfänglich beachtet. ■

Rechnungsergebnis 2017 der KZV Rheinland-Pfalz

I. Mitgliederentwicklung	Anzahl Berichtsjahr	Anzahl Vorjahr	Veränderung in %
Mitglieder	2.734	2.673	2,28

II. Einnahmen	Berichtsjahr absolut in Euro	Berichtsjahr je Mitglied	Veränderung zum Vorjahr je Mitglied in %
Verwaltungskostenbeiträge	10.974.246,88	4.013,99	-2,09
sonstige Erträge	574.108,33	209,99	-12,10
Verwaltungseinnahmen	11.548.355,21	4.223,98	-2,64

III. Ausgaben	Berichtsjahr absolut in Euro	Berichtsjahr je Mitglied	Veränderung zum Vorjahr je Mitglied in %
Organe und Gremien der Selbstverwaltung	208.864,09	76,40	-19,59
Abrechnungsprüfung und EDV	1.049.499,37	383,87	5,77
Vertragszahnärztliche Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit	342.330,58	125,21	-5,56
Allgemeine Verwaltung	8.121.738,32	2.970,65	-8,03
Beiträge, Zinsaufwendungen und Abschreibung	977.690,19	357,60	3,02
Verwaltungsausgaben	10.700.122,55	3.913,72	-6,09

IV. Vermögen	Berichtsjahr absolut in Euro	Berichtsjahr je Mitglied	Veränderung zum Vorjahr je Mitglied in %
gebundenes Vermögen (Betriebsmittel)	1.734.759,70	634,51	-6,91
ungebundenes Vermögen (Verwaltungsvermögen)	5.538.413,70	2.025,75	17,64
Vermögen gesamt	7.273.173,40	2.660,27	10,68

Rücklagen wurden keine gebildet. Dies ist gleichzeitig eine Veröffentlichung nach § 305b SGB V.

Quellenverzeichnis

- » IDZ-Information Nr. 3/2017. Investitionen bei der zahnärztlichen Existenzgründung 2016 (InvestMonitor Zahnarztpraxis). Institut der deutschen Zahnärzte (IDZ).
- » Jahrbuch 2017. Statistische Basisdaten zur vertragszahnärztlichen Versorgung. Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung.
- » Mehr Zeit für Behandlung. Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen. Abschlussbericht August 2015. Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, im Auftrag des Nationalen Normenkontrollrates.
- » Präsentation „Wirtschaftsschutz in der Industrie“ vom 13. September 2018. Bitkom Research GmbH im Auftrag des Bitkom e. V.
- » Rechnungsergebnisse der gesetzlichen Krankenversicherung (Statistik KV45). Bundesministerium für Gesundheit.
- » Versorgungsatlas 2017 der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz.

Impressum

Herausgeber

Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV)
Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Anschrift der Redaktion

KZV Rheinland-Pfalz
Eppichmauergasse 1 · 55116 Mainz
T 06131 8927-113 · F 06131 8927-29053
kontakt@kzvrlp.de
www.kzvrlp.de

Redaktion

Dr. Peter Matovinovic (V. i. S. d. P.)
Katrin Becker M. A.

Grafik und Produktion

adhoc media gmbh
Werbeagentur
Obertal 24 d · 56077 Koblenz
www.adhoc-media.de

Fotos

KZV Rheinland-Pfalz
Titelbild: © jo Crebbin/shutterstock.com
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
Sämmer/BKK Landesverband Mitte

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Texten auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen überwiegend verzichtet. Die männliche Form schließt die weibliche mit ein.



WWW.KZVRLP.DE

KZVRLP

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG
RHEINLAND-PFALZ